Basel, 24. Juli 1920. № 30 XX. JAHRGANG

# SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K·)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht für ihre **Schuhabteilung** eine tüchtige, branchekundige **erste Verkäuferin.** Der Gehalt beträgt Fr. 3,800.— bis Fr. 4,550.— per Jahr. Der Eintritt hat auf 15. September nächsthin zu erfolgen. Pflichtgetreue, kautionsfähige Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung bis zum 31. Juli nächsthin einzureichen an die **Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern.**

---

Infolge Demission des bisherigen Verwalters sucht die Konsumgenossenschaft Bern für ihre Warenabteilung einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten **Verwalter.** Der Eintritt hat auf 1. Oktober nächsthin zu erfolgen. Gehalt nach Uebereinkunft. Gute Warenkenntnisse sind für die Wahl Vorbedingung. Bewerber, welche die deutsche und französische Sprache beherrschen und mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind, belieben ihre Anmeldungen bis zum 31. Juli nächsthin einzureichen an die **Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern.**

---

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** sucht auf 1. Oktober 1920 einen tüchtigen, **erfahrenen Verwalter.** Bewerber muss im Genossenschaftswesen gut bewandert und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Kautionsfähige Bewerber mit guter kaufmännischer Bildung und Branchekenntnissen wollen ihre Anmeldung bis zum 1. August a. c. unter Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugnissen und Referenzen an den **Verwaltungsrat richten.**

---

Die **Konsumgenossenschaft Pontresina** sucht mit Eintritt auf 20. September oder spätestens 1. Oktober 1920 einen **Verwalter-Verkäufer.** Umsatz Fr. 150,000.—. Kautionsfähige Bewerber mit kaufmännischer Bildung, Erfahrung im Genossenschaftswesen, Sprachkenntnissen (speziell italienisch) erhalten den Vorzug. Anfangsgehalt Fr. 4500.— nebst freier Wohnung. Anmeldetermin 20. August. Sichere Existenz für junge strebsame Leute. Anmeldungen sind mit Zeugnisabschriften und Referenzen zu begleiten und an **E. Kerle,** Präsidenten der Konsumgenossenschaft Pontresina zu richten.

**Gesucht.** Konsumgenossenschaft sucht zum Eintritt auf 15. August 1920 eine tüchtige, kautionsfähige **erste Verkäuferin,** die in der Schuh- und Merceriewarenbranche vollständig bewandert ist. Offerten mit Zeugnissen versehen sind zu richten unter Chiffre K. G. W. Z. 711 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

### Angebot.

**Tüchtiger, solider Kaufmann,** Genossenschafter, im 22. Lebensjahr, derzeit in leitender Stellung in einer Konsumgenossenschaft, in allen kaufmännischen Arbeiten vertraut, mit vorzüglichen Referenzen versehen, sucht Stelle als **Verwalter-Magaziner, Verwaltergehilfe oder I. Verkäufer.** Gefl. Offerten unter Chiffre A. V. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

## Zu verkaufen.

Infolge Umänderung unseres Dampfbackofens für den elektrischen Betrieb haben wir abzugeben: **eine komplette Unterwindfeuerung** (ohne Motor) zu einem Dampfbackofen von der Firma Gebr. Bühler. Das Unterwindgebläse ist nur ca. $1^1/_2$ Jahr im Betrieb und vollständig intakt. Anfragen sind zu richten an die **Verwaltung des Konsumvereins Baden.**

---

**Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.**

# Genossenschafts-Literatur

der

## Buchhandlung

## des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

---

| | | Fr. |
|---|---|---|
| **Bittel:** | Soziales Gemeinschaftswesen | —.55 |
| „ | Wirtschaftl. Organisation d. Zukunft etc. | —.30 |
| „ | Das Kapital der organ. Verbraucher | —.30 |
| „ | Soziale Kultur | —.30 |
| **Buchführung** | Die, für kleinere Konsumvereine | 5.— |
| **Bürki:** | D' Konsumfinde, Lustspiel | 1.— |
| **Cassan:** | Die Konsumvereinsbewegung in Grossbrt. | 3.50 |
| **Crüger:** | Grundriss des deutschen Genoss. Wesens | 3.— |
| **David:** | Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau | —.10 |
| **Elm:** | Konsumgenossensch. u. Gewerkschaften | —.25 |
| „ | Gewerkschaften, Genossenschaften und Volksfürsorge | —.15 |
| **Faucherre:** | Mittelstandsbewegung u. Konsumvereine | 2.— |
| „ | Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation | —.80 |
| „ | Die Händler-Rabattsparvereine | 4.— |
| **Gschwind:** | Frei-Land | —.25 |
| **Hirsch:** | Die Filialbetriebe im Detailhandel | 4.— |
| **Huber:** | Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen | —.65 |
| **Huggler:** | Die Teuerung in der Schweiz 1916 | —.40 |
| **Kasch:** | Konsumentenschutz vor Teuerung | —.20 |
| **Kaufmann:** | Die Konsumgenossenschaftsbewegung | —.20 |
| „ | Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes | —.20 |
| „ | Schafft eigenes Genossenschaftskapital | —.20 |
| „ | Grundsätze der konsumgen. Praxis | —.20 |
| **Lorenz:** | Der Einfluss des Zolltarifes an der Lebenshaltung | —.25 |
| „ | Die Detailpreise 1912—1918 | 10.— |
| Missbräuche im Konsumvereinswesen | | —.10 |
| **Müller:** | Konsumgenoss. Brevier | —.15 |
| **Munding:** | Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten | 2.— |
| „ | Wirtschaftsreformer auf genossenschaftlichen Irrwegen | —.30 |
| **Pettermand:** | Der Allg. Consumverein Basel | 8.— |
| Pioniere des Genossenschaftswesens, Bd. II, Zschokke, das Goldmacherdorf | | 6.— |
| **Platter:** | Genoss. Selbsthilfe | —.15 |
| **Ruprecht:** | K. G. Handbuch f. Aufsichtsratsmitglied. | 2.— |
| „ | Die Konzentration der Konsumvereine | —.15 |
| **Schär J. F.:** | Die Wandlungen im Detailhandel | —.15 |
| „ | Das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat | —.20 |
| „ | Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumvereine | —.20 |
| „ | Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb | 3.— |
| **Schär O.:** | Die Besteuerung der Konsumvereine | —.20 |
| **Staudinger:** | Profitwirtschaft | —.75 |
| „ | Die Konsumgenossenschaften | 4.— |
| **Vogel:** | Das Abkommen des V. S. K. mit der Bell A.-G. | 2.— |
| **Thurow:** | Der Traum des Webers, Spiel | —.20 |
| **Totomianz:** | Theorie und Geschichte der Kons. Organisation | 7.50 |
| **Wilbrandt:** | Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften | —.15 |
| **Waldsburger:** | Die schweiz. Konsumgenossenschaften während des Krieges | 1.— |

---

Gefl. Bestellungen an die

**Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.**

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. Juli 1920 | No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

## Inhalts-Verzeichnis:



# Führende Gedanken.

### Von der Welt des Du.

Noch sehen wir als Menschheit das Du nicht richtig, wenigstens nicht in seinem vollen Umfange. Aber unser Blick hat sich im Laufe der Jahrhunderte erweitert und erweitert sich immer noch. Dass der Andere als Mensch liebenswert ist, und dass wir erst richtig Menschen werden, wenn wir lieben lernen, das wissen heute noch längst nicht alle. Aber kein Zweifel ist, dass wir dieser Wahrheit entgegenreifen und erst sich mit ihrem Besitz ungeahnte Herrlichkeit ausbreiten wird überall, wo Menschen sind. Aber so viel ist heute erreicht, dass die Menschheit eine Ahnung hat von dem, was Liebe ist, und dass sie als Ganzes eingetreten ist in die Welt des Du.

Das Gute, Liebenswerte, Schätzenswerte im Andern sehen ist der Eintritt in die unermessliche Gotteswelt des Du. Je weiter jemand darin fortschreitet, desto herrlicher wird sein Leben, desto grössere Fortschritte macht sein Ich. Unser Lebensglück, unsere Freude hängt ausschliesslich davon ab, wieviel wir von der Welt des Du sehen.

Diese neue Welt ist nicht leichter als die erste. Sie bringt die schwersten Enttäuschungen auf Schritt und Tritt mit sich. Viele werden dadurch so verschüchtert, dass sie ihren Eintritt verwünschen möchten und gehen an Verbitterung zugrunde. Aber wer sich nicht irre machen lässt durch das Bittere und Unzulängliche und immer weiter in die Welt des Du hineinschreitet, der kommt von Herrlichkeit zu Herrlichkeit. Es ist gut, dass erst eine gewisse Reife dazu gehört, ehe der Mensch das Du gewahr werden darf, denn alle Herrlichkeit ist nur erträglich für den, der Schweres auf sich nehmen kann. Enttäuschungen sind seelische Stärkeproben. Sie müssen sein.

*Heinrich Lhotzki.*

# Der Umsatz

des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Juni 1920 Fr. 16,806,550.20.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Juni 1919 beträgt demnach **Fr. 5,543,290.01** oder **49,21%.**

Der Umsatz im **1. Semester** 1920 mit **Fr. 80,294,508.46** ergibt gegenüber dem 1. Semester 1919 eine Vermehrung von **Fr. 17,461,422.55.**

# Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K.

(Schluss.)

II.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch in der sozialistischen Zeitschrift «Der Aufbau» Kritik am Verhalten der Verbandsleitung geübt wird. Der auch unsern Lesern bekannte Pfarrer Gerber, früher in Feldis, nun in Langenthal, beanstandet in der Nummer vom 9. Juli 1920 den Beschluss von Lugano als einen schwächlichen Verzicht und stellt dem V. S. K. als Gegenbeispiel die englischen Konsumvereine gegenüber, die den Mut hätten, auch in Steuersachen energisch Stellung zu nehmen und sogar eine Vermögensabgabe zu verlangen. Anscheinend weiss Herr Pfarrer Gerber nicht, dass die Versammlungen der Cooperative Union — um diese handelt es sich nämlich, nicht um die englische Grosseinkaufsgesellschaft — schon seit Jahrzehnten eigentliche Diskussionsklubs sind, an denen im Laufe der Jahre schon die heterogensten Fragen besprochen worden sind, ohne dass damit praktische Erfolge erzielt worden wären. Herr Gerber weiss anscheinend auch nicht, dass die englischen Konsumvereine eine von den schweizerischen Genossenschaften sehr abweichende Zusammensetzung der Mitglieder aufweisen. Die grossen Erfolge der britischen Konsumgenossenschaftsbewegung werden jedoch nicht in den Versammlungen der Cooperative Union erzielt, sondern in den kommerziellen und industriellen Betrieben, bei denen eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen den beiden Organisationen in England sich schon hie und da bemerkbar gemacht hat. Dies nur nebenbei. Zur Hauptsache geht die Kritik Gerbers von der irrigen Voraussetzung aus, die Bekämpfung jeder Zollbelastung sei nicht nur Hauptprinzip, sondern sogar die Hauptpflicht der Konsumvereine. Diese irrige Meinung hat wohl nur deshalb entstehen können, weil der heutigen Generation anscheinend nur die Zolltarifaktion des V. S. K. aus den Jahren 1902/03 in Erinnerung steht, wo der V. S. K. gegen die Zölle Stellung nahm, und nicht aus den Jahren 1890/91, wo der V. S. K. sogar einen Aufruf für die Annahme des Zolltarifes erliess.

Wenn Herr Pfarrer Gerber so denkt wie er schreibt, so muss er auch konsequent sein; dann muss er dafür sorgen, dass sofort Verbandsstatuten, Normalstatuten, die Statuten aller Verbandsvereine revidiert, dass in allen diesen Statuten als Grundgesetz die Bestimmung aufgenommen wird: «Der Hauptzweck des V. S. K. resp. der Konsumgenossenschaft ......... ist die Bekämpfung jeder Zollbelastung und jeder indirekten Steuer. Konsumenten, die nicht unbedingt jeden Zoll und jede indirekte Steuer verwerfen und bekämpfen, dürfen weder als Mitglieder noch als Kunden aufgenommen werden.» § 3a der Verbandsstatuten soll folgende Fassung erhalten: «Der Verband hat zum Zweck, die Konsumkraft derjenigen schweizerischen Bevölkerung, die Gegner der Zölle und der indirekten Steuern ist, zu organisieren.»

Sieht Herr Gerber nicht ein, dass das, was er will, zur Zersplitterung führen muss und dem Prinzip der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung widerspricht?

Bekanntermassen ist es schwieriger, die Konsumkraft zu organisieren, als irgend eine Organisation zu schaffen, die sich die Durchführung einer bestimmten politischen oder wirtschaftspolitischen Aktion zum Ziele setzt. In letzterer Beziehung verfügen wir ja in der Schweiz über etwelche Erfahrung. Niemand hindert Herrn Pfarrer Gerber daran, eine solche Organisation zu schaffen, die für die Erreichung eines bestimmten Zieles in sich einig und geschlossen ist, während unser Verband und die Verbandsvereine bei der Verfolgung solcher Nebenzwecke auseinander fallen und ein untaugliches Instrument zur Erreichung des Hauptzweckes würden. Ein Gesang-, Turn- oder Schützenverein wird sich nicht an politischen Aktionen beteiligen, sofern dadurch der Friede innerhalb der Vereinigung gefährdet oder deren Bestand in Frage gestellt wird. Sollen nur die Konsumvereine einer solchen Gefährdung sich aussetzen?

Herr Pfarrer Gerber gehört zu jenen begeisterten Genossenschaftern, die der Genossenschaft alles zutrauen, aber auch alles aufladen wollen. Auch der Schreibende hat einmal die Ansicht vertreten, für die Konsumgenossenschaftsbewegung gelte der Spruch «nil humani a me alienum puto» (nichts Menschliches bleibe uns fremd). Die Erfahrungen langer Jahre haben uns jedoch etwas bescheidener gemacht und die Wahrheit des Spruches erkennen gelernt, «in der Beschränkung zeigt sich der Meister» und «wer zu viel zu gleicher Zeit unternimmt, kommt dabei um». Natürlich wirkt mit Rücksicht auf die in Zukunft mögliche Entwicklung jede wirtschaftspolitische Frage einigermassen auf die organisierten und unorganisierten Konsumenten ein; aber unsere Bewegung kommt weiter, wenn sie nicht alles auf einmal anpacken will, sondern Schritt für Schritt sich die von ihr zu lösenden Aufgaben vornimmt und dann mit aller Energie auf deren Durchführung beharrt.

Im weitern beanstandet Herr Gerber den Luganer Entscheid vom demokratischen Standpunkte aus: «Derselbe sei formell zwar auf demokratische Weise zustande gekommen, in der Sache aber keineswegs. Die Delegiertenversammlungen und Verbandsabstimmungen genügten nur äusserlich den Ansprüchen auf demokratische Form, seien der Sache nach aber eine «Mache» der Verbandsbehörden.» Diese eigenartige Auffassung wird damit begründet, «dass seit letzten Herbst von den Verbandsdelegierten auf Neutralität hingearbeitet und seither die ganze Presse in den Dienst dieser Bearbeitung gestellt worden sei. Die Argumente pro und contra seien nicht nach gleicher und freier Darlegung zustande gekommen, sondern nach ganz einseitiger Beeinflussung. Die Genossenschafter seien deshalb nicht in der Lage gewesen, die Argumente für den Kampf gegen die Zollerhöhungen von Anfang an voll auf sich einwirken zu lassen.» Als Beweis für diese Auffassung beruft sich Herr Pfarrer Gerber darauf, dass ein die gleiche Frage behandelnder Aufsatz, den er im «Aufbau» veröffentlicht hatte, in der Verbandspresse nicht abgedruckt worden sei. «Unsere Presse habe dafür vorgezogen, unsachliche Schreibweise anderer Blätter abzudrucken. Diese Handlungsweise lasse darauf schliessen, dass die Verbandsleitung der Güte ihrer Argumente nicht gewiss gewesen sei, dass sie einen Beschluss erreichen wollte, der nur der Form nach demokratisch gewesen sei. Wie die Sache jetzt stehe, seien die Delegierten einfach die g e h o r c h e n d e n[1]) ausführenden Organe des Willens der Verbandsleiter, in deren Hand alle Mittel zur Beeinflussung der Genossenschafter liegen.» Gerber

[1]) Von uns gesperrt.

glaubt, dass, wenn die «Verbandsobersten» in entgegengesetzter Linie Stellung genommen und die Verbandspresse und ihre Abgesandten gegen die Zollerhöhungen gewirkt hätten, so wäre der Beschluss genau umgekehrt ausgefallen.

Zu diesen Aussetzungen erlauben wir uns die Bemerkung, dass Herr Gerber anscheinend seine publizistische Mitwirkung in dieser Sache sehr hoch einschätzt. Wir können keinen Anspruch irgend eines Pressorganes ausserhalb des Verbandes anerkennen, dass dort in Sachen des V. S. K. publizierte Artikel unbedingt in der Verbandspresse zum Abdruck gelangen müsse. Wir können, ohne des Gegenteils überwiesen zu werden, behaupten, dass wir in der Verbandspresse in der Wiedergabe gegnerischer Darlegungen viel weiter gehen, als irgend ein anderes Pressorgan, unter allen uns bekannten Zeitungen und Zeitschriften, nicht nur aus der Schweiz, sondern in ganz Europa; Beispiele dafür haben wir genügend geliefert. Allerdings haben wir tatsächlich den diesbezüglichen Ausführungen von Pfarrer Gerber nicht diese Wichtigkeit zugemessen, wie er selbst; hätten wir gewusst, dass er daraus einen «casus belli» machen würde, hätten wir ihm ja den Gefallen tun können. Nachdem jedoch im letzten Herbst die Beratung in den Kreiskonferenzen zu der im Jahresbericht publizierten Resolution geführt hatte, konnten wir mit Recht erwarten, dass die prinzipielle Frage, zu der sich Herr Gerber ja äussert, für einmal erledigt sei. Die Frage «Schutzzoll und Freihandel, Fiskalpolitik und Steuerpolitik» ist schon von Hunderten und Tausenden von Autoren in dickleibigen Büchern behandelt worden, und wenn wir unsern Lesern alles gedruckte Material, das pro und contra in der Zoll- und Steuerfrage schon verwendet worden ist, durch Abdruck in unserer Presse zur Kenntnis bringen wollten, würde eine Vervielfachung des Umfanges nicht genügen. Herr Gerber übersieht bei seinem Angriff, dass ja unsere Presse die Tagespresse nicht ersetzen kann und nicht ersetzen will und dass dort über die Zollfrage doch genügend geschrieben worden ist, wenigstens in der sozialdemokratischen Presse, die doch von einem gewissen Teil unserer Delegierten gelesen wird; die Argumente für die Zollerhöhungen in den Tageszeitungen haben dagegen viel weniger Raum eingenommen, als die gegenteiligen. Ob diejenigen Delegierten, die für den Standpunkt der Neutralität in Lugano eingetreten sind, mit dem Urteil von Pfarrer Gerber über sie, wonach sie nur gehorchende Organe des Willens der Verbandsleiter seien, einverstanden sind, möchten wir sehr bezweifeln; wir unserseits betrachten diese Behauptung als eine Beleidigung an die Adresse dieser Delegierten und als eine Herabwürdigung unserer Bewegung. Wir unserseits von der Verbandsleitung aus kennen keine «Schnürlimannen» und müssen auch die Behauptung, dass die «Verbandsobersten» Abgesandte zu den Verbandsvereinen abgeordnet hätten, um für ihren Standpunkt zu weibeln, zurückweisen. Ein Verstoss gegen die Demokratie ist allerdings vorgekommen, der nämlich, dass bestimmte Verbandsvereine ihren Delegierten das imperative Votum auferlegt haben, sie müssten gegen die Neutralität stimmen. Dieser wirkliche Verstoss gegen demokratische Grundsätze, den jetzt Herr Pfarrer Gerber mit keinem Worte tadelt, ist also nicht von der Verbandsleitung, sondern von den politischen Gesinnungsgenossen des Herrn Pfarrer Gerber ausgegangen; wenn man etwas beanstanden kann, so ist es das, dass sich Delegierte finden liessen, die sich mit diesem imperativen Votum nach Lugano abordnen liessen. Auf jeden Fall wäre es um die Demokratie in der Schweiz besser bestellt, wenn in allen Organisationen, auch in denjenigen, denen Herr Pfarrer Gerber nahe steht, jeder Delegierte so unbeeinflusst nach seiner persönlichen Ueberzeugung stimmen könnte, wie das in unserer Delegiertenversammlung, soweit der Wille der «Verbandsobersten» in Betracht kommt, der Fall ist.

Zum Schluss ruft Herr Pfarrer Gerber einer unabhängigen Genossenschaftspresse, durch die erst die Genossenschaftsdemokratie aus einer Täuschung zu einer Wirklichkeit werden könne. Wir haben dieses Postulat vor Jahren auch schon gehört und haben nichts dagegen, wenn Herr Pfarrer Gerber mit den früheren Initianten zusammen eine solche Presse gründen will, trotzdem wir das Bedürfnis dafür nicht als vorhanden erachten. Wäre das Bedürfnis wirklich so gross, so hätte es sich bei der bekannten Energie, die dessen Befürworter stets entwickelt haben, durchsetzen müssen. Wir unserseits haben bis jetzt nicht den Eindruck, dass Kritiken an der Konsumvereinsbewegung, kommen sie aus dem eigenen oder gegnerischen Lager, in der schweizerischen Tagespresse Mühe hatten, eine Ruhestätte zu finden. Herr Pfarrer Gerber kann wahrscheinlich die Presse nicht so intensiv auf solche Angriffe hin überprüfen wie wir, sonst würde er wahrscheinlich zu einer andern Schlussfolgerung gelangen. Allerdings anerkennen wir die Verpflichtung nicht, auf jeden noch so läppischen Angriff in der Tagespresse zu antworten, sondern ziehen Auseinandersetzungen mit Leuten seiner Art der Wiedergabe aller, auch der stupidesten Angriffe vor. Wenn wir auf die Vorschläge, die Herr Pfarrer Gerber hier bezüglich der Genossenschaftspresse geäussert hat, nicht eintreten, so befinden wir uns übrigens in guter Gesellschaft. Herr Gerber wird uns keine einzige Genossenschaftsorganisation der Welt angeben können, die nach dem von ihm empfohlenen Rezepte arbeitet und auch von den übrigen wirtschaftlichen und politischen Organisationen ist uns mit Ausnahme des schweiz. Typographenbundes keine bekannt, die mit grossen Kosten eine eigene Presse herausgibt, um in dieser zur Hauptsache Fragen behandeln zu lassen, die in der Geburtsperiode einer Bewegung in mündlichen Diskussionen erledigt werden sollen.

Wir erachten unsere Institutionen noch keineswegs als vollkommen, halten uns nicht als unfehlbar und sind für gute Ratschläge stets dankbar, müssen uns aber das Urteil darüber, ob sich solche verwirklichen lassen, selbst vorbehalten und wenn wir die Entwicklung welche die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung genommen hat, mit derjenigen anderer Kulturländer vergleichen, so haben wir nicht den Eindruck, weder in bezug auf Methode noch Erfolge, dass die schweizerische Bewegung so schlecht beraten und auf so schlechten Wegen sei, wie Herr Gerber sich das vorstellt.



# Verleumderische Kritiker.

Es gibt Leute, denen auch das verwerflichste Mittel nicht schmutzig genug ist, um Schaden zu stiften. Unsern Lesern ist der «Démocrate» von Delsberg als ein derartiger Schädling schon längst bekannt, doch hat er sich in der Verwendung seiner Kampfmittel gegen die Konsumvereine kürzlich noch übertroffen, indem er in der leichtfertigsten Art und

Weise den V. S. K. beschuldigte, die Maul- und Klauenseuche in eine seuchenfreie Gegend verschleppt zu haben. An der ganzen Sache ist dagegen kein wahres Wort.

Die Verwaltung des A. C. V. beider Basel, welcher Genossenschaft der betreffende Hof gehört, hat an die Redaktion des «Démocrate» in Delsberg folgendes Schreiben gerichtet, das wir zur Aufklärung unserer Leser im Wortlaut folgen lassen:

«In Ihrer Nummer 145 vom 23. Juni dieses Jahres haben Sie unter dem Titel «La fièvre aphteuse dans le Jura» eine Mitteilung gebracht, die die Runde im schweizerischen Blätterwald angetreten hat und geeignet ist, unterzeichnete Genossenschaft sehr schwer zu schädigen, im übrigen jedoch auf Unwahrheiten und Erfindungen aufgebaut ist. Wir haben mit einer Berichtigung zugewartet, bis durch Aufhebung des Stallbannes der unzweifelhafte Beweis erbracht werden konnte, wie es mit der Wahrheit der betreffenden Einsendung bestellt ist. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Allgemeine Consumverein beider Basel, — denn um diesen und nicht um den Verband schweiz. Konsumvereine handelt es sich hier — hat sowohl in Basel selbst wie in der Gemeinde Soyhières grössere Landwirtschaftsbetriebe, unter denen ein gewisser Austausch der Viehhabe üblich und notwendig ist. Samstag, den 19. Juni haben wir von unserm Baslerbetrieb 3 Mutterschweine und 1 Kalb per Auto von Basel nach Soyhières verbracht. Die zuständige Ortsbehörde hatte hiezu die Bewilligung erteilt. Basel war damals seuchenfrei und die 4 Tiere wurden von Herrn Tierarzt Dr. Nüesch untersucht und als gesund befunden. Der Kantonstierarzt des Kantons Basel-Stadt erteilte auf Grund des Gesundheitsscheines des Herrn Dr. Nüesch unbedenklich Transportbewilligung. Montag, den 21. Juni erfuhren wir, dass in dem Hofe in Basel, aus dem die Tiere wegtransportiert worden waren, die Seuche ausgebrochen war. Wir haben sofort den Kantonstierarzt verständigt und auch sofort telephonisch nach Soyhières Mitteilung gemacht, auch an Tierarzt Haltner nach Laufen. Der Kantonstierarzt hat die vorgeschriebene Mitteilung nach Bern erstattet, wobei er glaubte, an den drei Mutterschweinen verdächtige Zeichen zu finden, ebenso fieberhafte Erscheinungen an dem Kalb. Diese Tiere wurden sofort isoliert, wurden jedoch dann auf amtliche Veranlassung der Lokalbehörde hin geschlachtet, wodurch dem A. C. V. beider Basel ein grosser Schaden entstand. Die Tiere waren nicht krank; der beste Beweis dafür ist, dass weder in Soyhières in unsern Stallungen die Seuche ausgebrochen ist, was unbedingt der Fall gewesen wäre, wenn diese Tiere verseucht gewesen wären, noch dass in Basel selbst im Schweinestall, aus dem die Mutterschweine stammten die Seuche auftrat, trotzdem solche in den benachbarten Ställen wütete. Gestützt auf diesen Verlauf der Beobachtungen ist die Sperre in Soyhières aufgehoben worden.

Aus diesen unbestreitbaren Tatsachen ergeben sich folgende Unrichtigkeiten in der Berichterstattung des «Démocrate»:

1. Es ist nicht richtig, dass der Transport der Schweine und des Kalbes ohne Gesundheitsschein des Viehinspektors erfolgt ist.

2. Es ist nicht richtig, dass diese 4 Stück Vieh von der Maul- und Klauenseuche befallen waren.

3. Es ist nicht richtig, dass die Eisenbahn den Transport verweigert hat.

4. Es ist nicht richtig, dass die zuständigen Behörden des A. C. V. beider Basel unterlassen hatten, die kompetente Behörde sofort zu benachrichtigen.

Gestützt auf diese Feststellungen darf man wohl behaupten, dass die sogenannte Volksstimme, die im «Démocrate» erwähnt ist, «die einmütig den Leichtsinn des A. C. V. als Besitzer des Gutes in Soyhières verdammt», absichtlich irregeleitet worden ist, und es darf wohl verlangt werden, dass die Behörde nicht gegen den A. C. V. beider Basel mit äusserster Strenge vorgehe, sondern gegen diejenigen, die das unbegründete Gerücht verbreitet und dadurch Beunruhigung in weiten Kreisen geschaffen haben. Gegen ein solches verleumderisches Vorgehen scheint es uns allerdings keine mildernden Umstände zu geben.

Da den Behörden des A. C. V. beider Basel in dem eingeklagten Artikel strafbare Handlungen vorgeworfen wurden, behalten wir uns alle weitern Schritte zur Verfolgung der Urheber und Verbreiter dieser falschen Anschuldigungen vor.»

Wir sehen, wie weit der Hass gewisser Leute geht, wenn es gilt, unsere Bewegung, der mit ehrlichen Waffen nicht beizukommen ist, zu bekämpfen.



## Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano den 26. Juni 1920.

(Schluss.)

Vom Allrussischen Zentralverband der Konsumvereine in London war anwesend Herr Dr. Stencel-Lenski, der die folgende, mit grösstem Interesse entgegengenommene Ansprache hielt:

«Es gewährt mir eine aufrichtige Freude und Genugtuung, Ihren diesjährigen Kongress im Namen des allrussischen Zentralverbandes der Konsumvereine begrüssen und die besten Wünsche der russischen Genossenschafter Ihnen überbringen zu können.

Es sind jetzt acht Jahre verflossen, seit ich und zwei meiner Kollegen aus unserem Verbande an Ihrer Tagung in Interlaken teilgenommen hatten. Wem konnte damals, im Jahre 1912, als wir so friedlich mit den deutschen, österreichischen, tschechischen, französischen und andern ausländischen Kameraden Ihren Verhandlungen beigewohnt hatten, einfallen, dass so viele Jahre erst vergehen müssten, bevor ein Vertreter der russischen Genossenschaft wieder die Möglichkeit haben würde, zu Ihrer Delegiertenversammlung zu erscheinen? Wir wollen hoffen, dass in den nächsten Jahrzehnten die internationale Einheit der Genossenschaftsbewegung unter solchen störenden und zerstörenden Unterbrechungen nicht mehr zu leiden haben werde.

In unseren Begrüssungsreden war es stets Brauch, in kurzen Zügen die Bewegung im betreffenden Lande während der abgelaufenen Zeitperiode zu skizzieren. Wollte ich auch heute diesem Brauche folgen, so müsste ich eine Zeitspanne von acht, resp. sechs Jahren umfassen, und ich würde dadurch natürlich den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit überschreiten. Ohne jedoch Ihre Geduld allzusehr auf die Probe zu stellen, will ich versuchen,

wenn auch nur summarisch, die Richtlinien unserer Bewegung während dieser ereignisvollen Periode zu zeichnen.

Diese Periode teilt sich für uns russische Genossenschafter in zwei Abschnitte. Der erste umfasst die ganze Kriegs- und Revolutionszeit bis ungefähr April 1918; der zweite beginnt im April 1918 und ist bis auf den heutigen Tag noch nicht abgeschlossen.

Während der Kriegsjahre, der Regierung Kerenskis und auch der ersten sechs Monate der Sovietregierung entwickelten sich die russischen Genossenschaften als freie, auf freiwilliger Zusammenarbeit beruhende, demokratisch sich selbst verwaltende, von der Regierung unabhängige Organisationen. Die Kriegsjahre und das sehr liberale Genossenschaftsgesetz vom 20. März 1917 trugen sehr viel dazu bei, die russischen Genossenschaften stark vorwärts zu bringen. Zurzeit des Ausbruches der Revolution zählte man ungefähr 50,000 Einzelgenossenschaften mit etwa 10,000,000 Mitgliedern und 5 Milliarden Rubel Umsatz, wobei nicht zu vergessen ist, dass dazumal der Rubel noch nicht so entwertet war wie heutzutage. Diese Einzelgenossenschaften waren zu 300 Regionalverbänden zusammengefasst. An der Spitze dieses ganzen genossenschaftlichen Baues stand der allrussische Verband der Konsumvereine in Moskau.

Die Tätigkeit der Genossenschaften richtet sich nicht nur auf die Warenverteilung und den Wareneinkauf, sondern auch auf die Eigenproduktion. In dieser Hinsicht herrschte sogar eine allzu grosse Neigung, verschiedene produktive Betriebe auf eigene Faust zu errichten. Auch der allrussische Zentralverband übernahm mehrere grosse industrielle Betriebe, wie Dampfmühlen, Schokolade- und Kochfettfabrik, eine Schuhfabrik, eine Tabakfabrik, mehrere Stärke- und Melassefabriken usw. 5000 Angestellte und Arbeiter waren Ende 1917 im Zentralverband beschäftigt.

Die russische Genossenschaftsbewegung hat immer der Aufklärungsarbeit und der genossenschaftlichen Propaganda die allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt. Zu der Zeit, von der hier die Rede ist, bestanden etwa 100 genossenschaftliche Zeitschriften und 1000 Instruktoren und Organisatoren waren tätig, um die Genossenschaften in richtige Bahnen zu lenken; sehr viele Vorlesungskurse, genossenschaftliche Schulen und eine genossenschaftliche Hochschule in Moskau wurden unterhalten — alles das bezweckte, die wahre Genossenschaftsidee unter die Massen zu bringen, die ja natürlich, wie überall, aus eng materiellen Rücksichten der Genossenschaft zugeströmt waren.

Trotz mancher Auswüchse, die bei solchem rapidem Tempo der Bewegung selbstverständlich sind, musste jeder unbefangene Beobachter feststellen, dass wir es hier mit einer rein volkstümlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bewegung zu tun haben, die berufen wäre, eine tiefgehende Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens in Russland herbeizuführen, das umso eher, als gleichzeitig mit der konsumgenossenschaftlichen auch allerlei Formen der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation sich sehr mächtig entfaltet hatten.

Aber nun tritt die zweite Periode ein: das Eingreifen der Sovietregierung in das Genossenschaftswesen. Die Nationalisierung der Banken, der Industrie, endlich des Handels genügte der Sovietregierung nicht; es wurde auch noch die Losung: Nationalisierung der Genossenschaften herausgegeben. — Nach einer ganzen Reihe gesetzgeberischer Verordnungen, die hier im einzelnen zu schildern nicht zweckmässig ist, erschien das Dekret vom 20. März 1919, kraft dessen in jedem Orte, ob Stadt oder Dorf, nur ein Konsumverein bestehen solle, welchem alle Einwohner als Mitglieder angehören müssen. Mitglieder — müssen wir noch hinzufügen — ohne Pflichten und ohne Rechte, denn die Anteilscheine wurden abgeschafft, ebenso die freie Wahl des Vorstandes durch die Mitglieder und damit auch die Verantwortung des Vorstandes den Mitgliedern gegenüber. Nach dem Schema der Sovietregierung sollten diese sogenannten Konsumkommunen nur als Warenverteilungsstellen fungieren und sich sonst mit nichts anderem befassen dürfen. Auf diese Weise wurden die genossenschaftlichen Organisationen und ihre Verbände zu blossen wirtschaftlich-technischen Apparaten degradiert. Auch der Zentralverband, in dessen Namen ich hier spreche, wurde zu einem solchen blossen Apparat der Sovietregierung gemacht. Es wurden seitens der Regierung in den Vorstand des Zentralverbandes 10 Personen ernannt, die auf der politischen Plattform der Regierung stehen, und somit geriet die überwiegende Mehrheit des Verbandes in die Hände der kommunistischen Regierung. Durch weitere Verordnungen hat man den genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten ihre Produktivbetriebe abgenommen und den betreffenden zentralen und lokalen staatlichen Sovietinstituten übergeben.

Dasselbe bezieht sich auf die ganze genossenschaftliche Bildungs-, Kultur- und Propagandaarbeit; alles, was mit diesen ideellen Zwecken verbunden ist — und darin haben die russischen Genossenschaften sehr vieles geleistet —, wird natürlich jetzt auch zentralisiert und dem Kommissariat für Volksbildung übergeben.

Auf diese Weise hat man die genossenschaftlichen Grundsätze voller Aktionsfreiheit und demokratischer Selbstverwaltung über den Haufen geworfen. Die Genossenschafter wissen ja aus praktischer Erfahrung, wie wichtig diese Grundsätze für das Gedeihen des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems sind. Wir russischen Genossenschafter, die wir im Laufe von zwei Jahren die Arbeitsweise einerseits der freien genossenschaftlichen Organisationen, anderseits der verschiedenen Zwangsinstitutionen der Staatswirtschaft beobachten und vergleichen konnten, sind mit voller Ueberzeugung zu bestätigen berechtigt, dass die erwähnten genossenschaftlichen Grundsätze für das wirtschaftliche Leben eines Landes unumgänglich notwendig sind.

Viele unserer Kommunisten bekennen übrigens, dass der genossenschaftliche Arbeitsmechanismus vollkommener sei als die bureaukratischen staatlichen Organisationen; aber sie ziehen daraus den Schluss, dass man die Genossenschaftsbewegung dem Staate unterordnen müsse, gänzlich vergessend, dass dadurch die Genossenschaft alle ihre Hauptvorzüge einbüssen wird.

Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass die russische Genossenschaftsbewegung und besonders der allrussische Zentralverband der Konsumvereine sich selbst als Etappen zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens einschätzen. Es ist daher grundsätzlich kein Unterschied vorhanden

zwischen den Idealen der Genossenschaftsbewegung und den Endzielen der Kommunisten. Aber die Methoden und Mittel sind gänzlich verschieden. Nichtsdestoweniger bemühte sich die Genossenschaft, ihre Arbeit den Erfordernissen unseres Landes und den Weisungen der Sovietregierung anzupassen. Dabei erstrebten wir, als wesentlich wichtig, das Prinzip der vollen politischen Neutralität zu bewahren und uns von den Kämpfen um die politische Macht fernzuhalten.

Dieses Prinzip der politischen Neutralität, dem die Leiter unserer Genossenschaftsbewegung während der Revolutionswirren stets treu geblieben sind und das sagen will, dass die Genossenschaft ihre wirtschaftlichen Aufgaben dem Volke gegenüber zu erfüllen hat ungeachtet dessen, welches politische Regime in diesem oder jenem Teile Russlands gerade die Oberhand gewinnt, — dieses Prinzip scheint der kommunistischen Regierung verdächtig zu sein. Deshalb wurden Ende April dieses Jahres alle gewählten Vorstandsmitglieder des Zentrosojus, des Zentralverbandes, die zu jener Zeit sich in Russland befanden, verhaftet und ins Gefängnis eingesperrt! Das war ja stets unser Los: während des Zarismus hat man uns ins Gefängnis gesteckt als «Revolutionäre», die kommunistische Regierung wirft uns ins Gefängnis als «Konterrevolutionäre». Die Worte wechseln, aber das System ist dasselbe geblieben!

Und dennoch glauben wir und wissen wir, dass das Gros der russischen Genossenschafter, die Tausende und Millionen mit uns einig sind. Und darum betrachten wir uns als ermächtigt, auch hier heute im Namen der russischen Genossenschaftsbewegung aufzutreten.

Wir sind heute fester als je überzeugt, dass die Genossenschaft, der Aufbau eines neuen Lebens auf dem Fundament der Liebe und Gerechtigkeit, ein sicherer und gleichzeitig ein direkterer Weg zum Sozialismus sei, als Zwangsmassregeln. Gewiss ist Zwang nötig, um manche Vorrechte und die Monopolstellung des Kapitalismus abzuschaffen; aber das ganze wirtschaftliche Leben kann nicht auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

Und darum zweifeln wir nicht, dass aus dieser schweren Krise, von der unser Land und die russische Genossenschaftsbewegung betroffen sind, sie einst wieder zu neuem, frischem Leben erwachen werden, ohne zu den alten, schon überwundenen Formen zurückzukehren.

Verzeihen Sie, dass ich Ihre Aufmerksamkeit etwas länger in Anspruch genommen habe, als sich sonst in Begrüssungsreden geziemt. Aber es will mir scheinen, dass die Vorgänge, die sich bei uns in Russland abspielten, nicht nur Sache der russischen Genossenschafter, sondern Sache der Genossenschafter auch anderer Länder, also auch Ihres Landes, seien.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhange unserer frohen Zuversicht Ausdruck zu geben, dass Sie an Ihrem eigenen Leibe derartige Vorgänge nicht erleiden und dass Ihre Genossenschaftsbewegung von gewaltsamen Experimenten und Eingriffen verschont bleiben möchte. Ihr demokratisches Empfinden, Ihre grundfeste demokratische Kultur bietet sichere Gewähr, dass diese Zuversicht nicht vergeblich ist. Möge auch dieser Genossenschaftskongress dazu beitragen, den wahren Geist Ihrer Genossenschaftsbewegung zu festigen und Ihre wirtschaftliche Macht zu stärken.»

Als letzter im Reigen der Ehrengäste begrüsste Herr Patocchi, Mitglied des Municipalrates, die Delegierten im Namen der Stadt Lugano und drückt dem V. S. K den Dank aus für alles das, was er während der Kriegsjahre zur Versorgung des ganzen Landes getan habe, eine Leistung, die unserer Bewegung die Sympathien weitester Kreise unseres Landes gesichert habe.

Die kurze Ansprache lautete wie folgt:

Verehrte Gäste!

Im Namen des Stadtrates, den ich die Ehre habe hier zu vertreten, im Namen der Luganeser Bevölkerung entbiete ich Ihnen den aufrichtigsten Willkommensgruss. Lugano ist stolz darauf, diese wackere Männerschar auf einige Tage zu beherbergen, die in den schwierigsten Zeiten unserer jüngsten Geschichte in so hohem Masse mitgewirkt haben, das allgemeine Wohl unseres Landes zu fördern.

Die Bevölkerung von Lugano hat Ihnen gegenüber heute eine doppelte Dankespflicht abzustatten. Es ist ein äusseres Dankeszeichen, das aber von dem Gefühl innerer Dankbarkeit nicht kann getrennt werden. Sie zeigen uns heute durch Ihre imposante Tagung, wie wahr das Sprichwort ist: «Einigkeit macht stark». Die Vereine dürfen mit Recht mit einem Rutenbündel verglichen werden: die einzelnen Ruten könnten mit Leichtigkeit zerbrochen werden, wenn sie aber vereinigt sind, so stellen sie eine unüberwindliche Kraft dar. Die Lebensverhältnisse nötigen uns, gruppenweise zu handeln, wenn wir aber zu einem einzigen Bund unsere Fahnen vereinigen, so fühlen wir, dass unsere Herzen gleichgestimmt sind.

Meine Glückwünsche gehen dahin, es möchte die heutige Versammlung jene moralischen Früchte bringen, die unerlässlich sind zur Lösung all der sozialen Fragen, welche uns in der gegenwärtigen Zeit gestellt sind. Die Welt geht in raschem Tempo einer neuen riesenhaften Evolution entgegen, an der auch Sie, verehrte Gäste, unausgesetzt mithelfen müssen.

Es lebe der Verband schweizerischer Konsumvereine!

* * *

Sämtliche Redner wurden herzlich begrüsst und ihre Worte mit warmem Beifall aufgenommen. Nach der Wahl des Herrn Pietro Luvini, Mitglied des Verwaltungsrates unseres Verbandsvereins Lugano zum Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung richtete derselbe die folgenden Worte an die Versammelten:

«Geehrte Herren, geehrter Herr Präsident, geehrte Herren des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, geehrte Herren Delegierte und Gäste!

Zehn Jahre sind es her, seitdem Lugano zum ersten Male einen Kongress der schweizerischen Konsumgenossenschaften beherbergte und heute hat, aus Ihrem freien Entschluss, dasselbe Lugano die Ehre, ein zweites Mal diese eindrucksvolle Genossenschafterversammlung in seinen Mauern aufzunehmen.

Geehrte Herren, Lugano stattet Ihnen dafür den tiefgefühlten Dank ab.

Da durch Ihre Liebenswürdigkeit meine bescheidene Person die grosse Ehre empfangen hat, als Vizepräsident dieser eindrucksvollen Versammlung zu amten, so erlauben Sie mir, dass ich ausser meinem persönlichen Dank für eine derartige Ehrung meiner Person, im Namen der Tessiner Genossen-

schafter Ihnen allen, geehrte Herren Delegierte, aus vollem Herzen unser aufrichtiges und begeistertes Willkomm bei uns entbiete. Ihre Anwesenheit in unserem Tessin ist für uns eine grosse Ermutigung an dem nicht immer leichten Werke, das wir eingeleitet, genährt und fortgeführt haben trotz der beträchtlichen Schwierigkeiten, besonders in den vergangenen traurigen Kriegsjahren, und sie wird für uns ein Ansporn sein, mit unermüdlicher Ausdauer an der weiteren Entwicklung der Genossenschaftsidee tätig zu sein.

Willkommener als mein Dank, geehrte Herren, werden Ihnen die wenigen Zahlen sein, die Ihnen als augenfälliger Beweis dienen können, in wie mehr als nur anregender Weise Ihre Anwesenheit bei uns vor nun zehn Jahren unserer gemeinsamen Sache dienlich war.

Nämlich, nachdem im Jahre 1910 Lugano erst 446 Mitglieder zählte, sind es heute, dank Ihrer Propaganda deren 1869.

Währenddem der Kanton Tessin im Jahre 1910 erst 8 Genossenschaften aufwies, zählt er heute deren 80, verstreut über all die kleinen Dörfer des Kantons.

Das beweist mit grösster Deutlichkeit, wie der traurigen Folgen des europäischen Krieges ungeachtet die Genossenschaftsidee triumphiert und sich Bahn bricht dadurch, dass sie ihre Segnungen fühlen lässt.

Werte Bundesgenossen!

Mit grosser Genugtuung kann ich heute die Anwesenheit von rund 800 Delegierten aller schweizerischen Genossenschaften an dieser eindrucksvollen Versammlung feststellen, wo es im Jahre 1910 noch erst 248 waren; diese einzige Tatsache genügt, um die mächtige Entwicklung, die der Genossenschaftsgedanke bei den Konsumenten in allen Teilen unserer kleinen Schweiz angenommen hat, klarzulegen. Das beweist auch, dass das nationale Motto: «Einer für alle und alle für einen» nicht ein blosses Wort, sondern der Wille sämtlicher Schweizer ist.

Indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, dass die Versammlung zu wohl geprüften und überlegten und im allgemeinen Interesse unserer Genossenschaften, die in den letzten Zeiten viele Prüfungen zu bestehen hatten, viele Erschütterungen zu erdulden hatten, und deshalb gegenseitigen Schutz und gegenseitige Hilfe nötig haben, gelange, danke ich noch einmal für die unverdiente Ehre, die mir zuteil wurde, dass Sie mich zu Ihrem Vizepräsidenten ernannten, und wünsche Ihnen allen, dass Ihnen der Aufenthalt bei uns, in unserem schönen Lugano, recht angenehm sein möge, in der Gewissheit, dass Sie sich, sobald Sie wieder heimgekehrt sind, dankbar daran erinnern werden.

Meinen Dank und mein herzliches Willkommen.»

## Die Hatz geht weiter!

Die «Arbeiterzeitung» Winterthur klärt ihre Leser wieder folgendermassen auf:

«Die Systemspresse freut sich des ersten Erfolges in der Ueberwälzung der Kriegslasten auf die Schultern der Konsumenten, statt auf die Geldschränke der Besitzenden. Sie schmeichelt sich auch schon mit der Hoffnung, es werde in Zukunft so weiter gehen, weil «die nicht durch Klassenkampfpolitik voreingenommenen Konsumentenkreise» bereit waren, zu opfern.

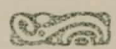
Die glückstrahlenden Drückeberger könnten aber eine schwere Enttäuschung bei der Gesamtrevision des Zolltarifes erleben, und gezwungen sein, den Kelch, der an ihnen vorübergegangen ist, doch noch zu leeren, und damit statt der fremden die eigenen Taschen. Es scheint uns nämlich, vom Standpunkte der Gegner aus gesehen, kein Grund zu übermässigem Vertrauen in die Zukunft vorzuliegen. Wenn die in ganz einseitiger Weise, nur durch die Presse der Verbandsleitung bearbeitete Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine[1]) sich auch mit 314 gegen 166 Stimmen zur Verbandsleitung bekannte, und hinsichtlich der teilweisen Aenderung des Zolltarifes Gewehr bei Fuss zu halten beschloss, so sollten die 170 Stimmenthaltungen doch zu denken geben. (!!)

Die jüngste Verleugnung vieler Konsumenteninteressen durch die übermächtigte Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine[1]) hat in weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Fehlen einer von bestimmenden Einflüssen der Vorstände freien Konsumentenpresse gelenkt. Es wird ganz sicher zu einer Aenderung und dahin kommen, dass den Redaktionen der Konsumgenossenschaftspresse eine freiere Stellung, als sie bis jetzt innehaben, zufällt. Das gilt von den Zeitungen des Verbandes, wie von den Mitteilungsblättern grösserer Verbandsvereine, wo auch jede Zeile das Lob der Geschäftsleitung singt, während die einfachsten Mitglieder der Genossenschaft ihrer Empörung über innere Zustände und das Gehaben der zu Marionetten erniedrigten Aufsichtsräte[1]) und diversen Ausschüsse nicht Luft machen können.

Weht aber erst einmal in der Genossenschaftspresse ein freieres Lüftchen, so fährt es auch mit der Zollpolitik-Neutralität in die Binsen. Motta-Musy werden dann wohl oder übel anderweitige «Anschaffungen» machen müssen.

Also nur nicht zu früh gejubelt. Der hoffnungsvollen Ouvertüre für den Wiederaufbau des Bundeshaushaltes nach dem Sinne der Geldschränke folgt sehr wahrscheinlich nach einem beunruhigenden Zwischenspiel ein erschütterndes Finale.»

Der Tenor dieses Ergusses ist furchtbar schreckhaft und könnte den Glauben erwecken, als ob in den Winterthurer und Züricher Kreisen, die diesen Kriegsruf erschallen lassen, die reinste Demokratie zu Hause wäre.



## Die Mission Krassins und die russischen Konsumvereine.

Von einem russischen Freunde erhalten wir die nachfolgenden Ausführungen:

Die Ankunft der russischen Handelsdelegation in England mit L. Krassin an der Spitze erregte überall grosses Interesse. Hauptsächlich in der englischen, aber teilweise auch in der Presse anderer

[1]) von uns hervorgehoben, die Red.

Länder werden die Möglichkeiten des Warenaustausches mit Russland behandelt. Dabei wird nur selten die Tatsache erwähnt, dass die genannte Delegation anfangs unter der Flagge der russischen Genossenschaften aufgetreten war. Doch muss festgestellt werden, dass die pseudo-genossenschaftliche Beschaffenheit der Delegation für jeden, der die Dinge näher kennt, ganz zweifellos ist, obgleich in ihrer Mitte sich ein Vorstandsmitglied des «Centrosojus» befindet (Rozowski); aber sogar in dem Falle, dass wenn auch alle übrigen Teilnehmer der Delegation formell mit dem Vorstande des «Centrosojus» verknüpft wären, müsste sie doch als Regierungs- und nicht als Genossenschaftsvertretung betrachtet werden, da der ganze Vorstand der «Centrosojus» in Moskau gegenwärtig aus Personen besteht, die von der Sovietregierung ernannt worden sind. Die letzte Spur der wahrhaft genossenschaftlichen Beschaffenheit des Vorstandes verschwand, nachdem im April dieses Jahres die einzigen drei von der Generalversammlung des Verbandes gewählten Mitglieder verhaftet und ihrer Vollmacht beraubt wurden. Die Verhaftung erfolgte unter dem völlig gegenstandslosen, aus der Luft gegriffenen Vorwand, dass die drei Vorstandsmitglieder an gegenrevolutionären Verschwörungen teilgenommen hätten. Der «Centrosojus», der seinerzeit die All-russische Zentralorganisation der Konsumgenossenschaften bildete und, ganz unabhängig von der Regierung, auf allgemein anerkannten genossenschaftlichen Grundlagen seine Tätigkeit entwickelte, ist somit tatsächlich zum wirtschaftlichen Apparat der Sovietregierung geworden. Diese Umgestaltung des inneren Wesens und der Verfassung nicht allein des «Centrosojus», sondern der ganzen russischen Genossenschaft überhaupt ist das Ergebnis einer ganzen Reihe gesetzgeberischer Verordnungen. Gegen die letzteren zu kämpfen, den Zerstörungsprozess der unabhängigen Genossenschaft einzudämmen oder zu verlangsamen — das ging über die Kräfte der alten Leiter der Genossenschaftsbewegung. Jeder Versuch diesem Zerstörungsversuch der Sovietregierung sich zu widersetzen, musste scheitern. Die Sovietregierung liess sich in ihrem Vorgehen von zwei Voraussetzungen leiten:

1. Von einer rein ideologischen, dass bei völliger sozialer und wirtschaftlicher Umgestaltung Russlands, für die Genossenschaft als selbständige Organisation kein Platz mehr da sei;

2. von der Ansicht, dass die wirksamen Genossenschaften passive oder sogar aktive Gegner des Sovietregimes seien.

Bei solchem Verhältnis der Genossenschaft und den Genossenschaftern gegenüber, konnten diese letzteren natürlich nicht die genossenschaftliche Organisation von dem zerstörenden Vordringen der sovietistischen Elemente schützen.

Einen gewissen Rest von Selbstbestimmungsrecht kann die russische Genossenschaft nur retten auf dem Boden, der für die Verordnungen der Sovietregierung nicht erreichbar ist, d. h. jenseits des Sovietgebietes. Im Auslande wurden schon vor der bolschewistischen Oktoberumwälzung 1917 Agenturen des «Centrosojus» gegründet, deren Tätigkeit mit der Zeit von einer gemeinschaftlichen Zentrale in London aus geleitet wurde. An der Spitze dieser Zentrale (Inocentre) stehen die früheren Vorstandsmitglieder des alten «Centrosojus», die ihre Vollmachten von dem rechtmässigen Hauptorgane des Verbandes, d. h. der Generalversammlung, erhalten hatten. Die Aufgabe sowohl der ausländischen Agenturen des «Centrosojus», wie auch ihrer Zentrale (Inocentre) bestand darin, die russischen Genossenschaften mit ausländischen Waren zu versorgen. In der Erfüllung dieser Aufgabe rechnete man nicht mit der jeweiligen politischen Verfassung, die gerade in diesem oder jenem Teil des russischen Reiches wirkte, sondern ausschliesslich mit dem Umstande, dass die ausländische Zentrale, auf Grund der ihr erteilten Vollmacht verpflichtet sei, die Bevölkerung Russlands zu bedienen. Auf diesem Standpunkt beharren die Leiter des «Inocentre», die gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» noch bis auf den heutigen Tag. Aber diesen Standpunkt tatsächlich durchzuführen, wird nur solange möglich sein, als die Selbständigkeit der Organisation des «Inocentre», von dem n e u e n V o r s t a n d e des «Centrosojus» bewahrt wird. Wie gesagt, tritt ja eben die Krassinsche Delegation im Gewande des «Centrosojus» auf und fordert auf Grund ihrer formellen Vollmachten die Unterordnung des «Inocentre». Als Bevollmächtigte des heutigen von der Regierung ernannten Vorstandes betrachten Krassin und seine Kollegen die Unterordnung des «Inocentre» verfassungsgemäss als selbstverständlich. Doch kann die Berufung auf die Verfassung des «Centrosojus» seitens derjenigen, die diese Verfassung völlig über Bord geworfen haben, von niemanden als richtig und gewissenhaft anerkannt werden.

Abgesehen von formell-konstitutionellen Gründen gibt es auch ganz sachliche Gründe, welche das Aufgehen des geschäftlichen Apparates des «Inocentre» in der sovietistischen Handelsdelegation nicht zulassen, indem solches Aufgehen in völligem Widerspruch zu den Aufgaben des «Inocentre» stünde. Die Auflösung eines unabhängigen wirtschaftlichen Apparates der wahren russischen Genossenschaft und die Umwandlung desselben in eine Vertretung der neuen regierungsmässigen quasi-Genossenschaft vernichtet vollständig jede Hoffnung auf den Warenaustausch, der gleich unumgänglich für Russland, wie auch für das Ausland ist. Solche Regierungsstelle wird ja ganz naturgemäss in den Kreis der schwankenden und wechselnden Beziehungen zwischen den ausländischen Staaten und Sovietregierung hineingezogen werden, und ihr Los wird von der jeweiligen politischen Konjunktur abhängig gemacht. Ihre praktische, rein wirtschaftliche Rolle müsste unbedingt verschiedenen Erwägungen und Berechnungen politischer Art Platz machen. Für jeden russischen praktischen Genossenschafter ist es ganz klar, dass, wenn überhaupt ein Warenaustausch zwischen Russland und dem Auslande möglich ist, derselbe praktisch durchführbar ist nur unter der Bedingung, dass zu dieser Sache das dichte und umfangreiche Netz der russischen genossenschaftlichen Organisation herangezogen wird: Es soll keineswegs ausser acht gelassen werden, dass trotz aller Bemühungen der zentralen Sovietregierung doch die genossenschaftlichen Organisationen in der russischen P r o v i n z doch ihre alten erfahrenen Leiter bewahrt haben. Diese letzteren legen sehr wenig Vertrauen in den geschäftlichen Sinn der bolschewistischen Beamten, die jedes praktische Geschäft nur zu ertöten verstehen. Ernst werden diese Leute der Sache des Warenaustausches nur dann gegenübertreten, wenn er von zuverlässigen, ihr Vertrauen weckenden, ihnen seit jeher bekannten Persönlichkeiten geleitet sein wird. Das kann aber keinesfalls von den Mitgliedern der Krassinschen Delegation behauptet werden. Deshalb kann man die praktische Erfolglosigkeit des Krassinschen Be-

ginnens voraus sagen, soweit die Rede von Tauschhandels-Operationen ist.

Es ist ja selbstverständlich, dass der «Inocentre», der hier im Auslande zwangsweise der Sovietregierung nicht untergeordnet werden kann, wird durch diese letztere in seiner Tätigkeit gelähmt sein. Sein Export- und Importgeschäft wird stillgelegt werden in dem Masse, in welchem überhaupt die Ein- und Ausfuhr der Waren von der Sovietregierung abhängig ist. Aber, indem der «Inocentre» seine Selbständigkeit bewahrt, kann er bei der ersten Möglichkeit wieder zu neuer Tätigkeit erwachen, umgekehrt aber, wenn er seine Selbständigkeit verliert, so hilft auch das keineswegs die Aufgabe zu lösen, um derentwillen die Handelsdelegation der Sovietregierung nach London gekommen ist.

Das Interesse der russischen Bevölkerung, das Interesse sogar Soviet-Russlands erheischt nicht nur die Aufrechterhaltung eines unabhängigen Zentrums der russischen Genossenschaft, sondern auch, dass eben diesem Zentrum die allerweiteste Vollmacht auf dem Gebiet der Ausfuhr und Einfuhr zuteil würde.



# Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

Der vorliegende Bericht über das 54. Betriebsjahr wird jeden Freund einer klaren und einlässlichen Berichterstattung über die geschäftlichen Vorgänge und die rechnerischen Ergebnisse des Berichtsjahres befriedigen. Die Genossenschaft hat trotz verschiedener ungünstiger Faktoren einen befriedigenden Abschluss zu verzeichnen. Hervorzuheben ist vor allem die starke Zunahme des Totalumsatzes um rund 10 Millionen Franken oder 25 % gegenüber dem Vorjahre. Sie ist nicht nur eine Folge der Preiserhöhungen, sondern auch eine effektive Vermehrung der verkauften Quantitäten. Daran partizipieren nahezu alle Geschäftszweige. An erster Stelle steht die Warenabteilung mit einer Zunahme von Fr. 3,318,291.— = 32½ %. Die Schlächterei hat eine Vermehrung des Umsatzes um 2,940,996.— = 29 %, die Bäckerei um 1,049,359.— = 28 %, die Molkerei um 1,111,756.— = 11,9 %, das Weingeschäft um 632,093.— = 21 %, das Schuhgeschäft um Fr. 171,000.— = 7,8 % zu verzeichnen. Zu konstatieren ist ferner die starke Zunahme der Depositeneinlagen um Fr. 859,093.—, während das Obligationenkapital um Fr. 31,000.— gestiegen ist. Die Vermehrung der Depositengelder ist um so bemerkenswerter, als der Zinsfuss, den der A. C. V. auf die geliehenen Gelder gewährt, den Zinsfuss der Bankinstitute nur wenig übersteigt. Es ist dies ein Beweis dafür, dass das Vertrauen der Mitglieder der Genossenschaft gegenüber unverändert fortbesteht.

In der Einleitung zum Bericht wird kurz auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Aussichten für die Zukunft hingewiesen. Es heisst da unter anderm:

«Der Preisabbau, der uns vor Jahresfrist vorschwebte, ist nur zu einem kleinen Teil eingetreten; einzig die Produkte der Landwirtschaft, wie z. B. Kartoffeln, Obst und Gemüse sind im Preise zurückgegangen. Anderseits wird es der Industrie unseres Landes immer schwerer, ihren Platz auf dem Weltmarkte zu behaupten oder auch nur die Konkurrenz mit der Importware auszuhalten, und es droht deshalb unseren Industriearbeitern Arbeitslosigkeit. Da die Lebenshaltung im allgemeinen keine Verbilligung erfahren, sondern z. B. in bezug auf die Wohnungsmiete sich noch wesentlich verteuert hat, muss die arbeitende Bevölkerung danach trachten, die Löhne mit den Kosten der Lebenshaltung in Uebereinstimmung zu bringen. Hieraus erklären sich die Lohnkämpfe, die im Laufe des letzten Jahres, sowohl in einzelnen Branchen wie auch allgemein, durchgefochten wurden. Die Genossenschaften waren stets bestrebt, den Forderungen ihres Personals weitmöglichst entgegenzukommen. Es geschah dies in einem Masse, das zum Teil über die Kräfte der Genossenschaften hinausging.

Die Wirkung äusserte sich naturgemäss in erhöhten Zuschlägen zum Ankaufspreise der Waren und in einem ungünstigeren Geschäftsergebnis. Wir sind verpflichtet, auch im Entgegenkommen gegenüber dem Personal eine gewisse Schranke nicht zu überschreiten, wenn wir nicht die Weiterentwicklung der Genossenschaften schädigen wollen. Die kleinen Betriebe, die mit bedeutend weniger Lohnspesen arbeiten, nehmen immer mehr überhand, und der Grossbetrieb hat Mühe, ihnen gegenüber das Feld zu behaupten. Eine weitere Gefahr droht unserer Genossenschaft: die Zersplitterung. Es tauchen Meinungen auf, die das Genossenschaftswesen von seiner neutralen Basis abdrängen und in den Dienst der Parteien stellen wollen. Wir haben uns bemüht, durch strikte Beobachtung der Neutralität die baselstädtische Genossenschaftsgemeinde zusammenhalten und hoffen, dass uns die Behörden unserer Genossenschaft in diesem Bestreben stets unterstützen werden. Der Zweck der Konsumgenossenschaft bildet nicht die Aufgabe einer bestimmten politischen Partei, sondern entspricht den allgemeinen Volksinteressen.»

Obwohl in der diesjährigen Rechnung keine Defizitgeschäfte mehr erscheinen, indem auch die Molkerei, das Sorgenkind des A. C. V., einen kleinen Ueberschuss aufweist, ist das Jahresergebnis nicht so günstig wie im Vorjahre. Hierfür sind zwei Faktoren massgebend. In erster Linie steht der Tiefstand der fremden Valuta. Beim Rechnungsabschluss pro 1918 wurde für deutsches Geld ein Kursstand von 60, beim französischen von 88 und beim italienischen von 74 angenommen. Die fremden Gelder wurden nicht veräussert, um sie im Laufe des Jahres zum Wareneinkauf benützen zu können. Allgemein wurde damals angenommen, es werde sich im Laufe des Jahres 1919 ein regelrechter Handelsverkehr und damit auch ein Steigen der ausländischen Valuta wieder einstellen. Allein die Kurse gingen immer mehr zurück, und beim diesjährigen Abschluss stand die deutsche Mark auf 11.50, der französische Franken auf 52 und die italienische Lire auf 42. Wenn der A. C. V. seine Bestände an ausländischem Geld auf diesem Tiefstand abschreiben wollte, so würde dies eine Währungseinbusse von Fr. 1,019,751.24 ausmachen. Es ist jedoch nicht notwendig, diesen Betrag auf einmal zu amortisieren, da es sich hierbei nicht um definitive Verluste handelt. Bekanntlich hat der Bundesrat am 26. Dezember 1919 den Aktiengesellschaften und Genossenschaften erlaubt, die auf ausländische Währung lautenden Forderungen zu einem höheren Kurs in die Bilanz einzustellen, als derselbe dem Bilanztage der Genossenschaft entspricht. Diesem Bundesratsbeschluss entsprechend wurde ein Teil des Währungsausfalles abgeschrieben, eine weitere Amortisation wird am Schlusse des laufenden Jahres zu erfolgen haben. Da der nicht abgeschriebene Währungsausfall durch anderweitige Reserven gedeckt ist, erscheint dieses Vorgehen durchaus berechtigt. Die auf den ausländischen Werten vorgenommene Abschreibung beträgt 734,038.14 Franken. Dabei wurde das deutsche Geld zu 30, das französische zu 50¾ und das italienische Geld zu 42 eingesetzt. Ein weiterer Grund für das nicht ganz befriedigende Geschäftsergebnis liegt in der enormen Steigerung der Lohnspesen von 1918 auf 1919. Die gesamten Lohnausgaben betrugen 1917 2,619,553.96 Franken, 1918 Fr. 3,395,028.71, 1919 Fr. 4,733,427.58. Von 1917 auf 1918 ergibt sich mithin eine Erhöhung von 29,6 %, vom Jahre 1918 auf 1919 von 39 % oder seit dem Jahre 1917 eine Steigerung von 81 %. Diese

Umstände bewirken, dass die Rückvergütung von 8 auf 7½ % zurückgeht. Dabei können jedoch die Abschreibungen im gewohnten Masse erfolgen.

Der Geschäftsverkehr gestaltete sich im Jahre 1919 wie folgt: Der Totalverkauf beträgt 47,799,228.— Franken; gegenüber dem Vorjahre mit 38,011,222.49 Franken ergibt sich eine Zunahme von 9,788,006.51 Franken oder 25 %.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

| | 1919 Fr. | 1918 Fr. |
|---|---|---|
| Warengeschäft | 13,508,262.42 | 10,189,971.90 |
| Obst- und Gemüse-Geschäft | 3,005,935.43 | 2,922,719.57 |
| Bäckerei-Geschäft | 3,649,411.24 | 2,600,052.40 |
| Wein-Geschäft | 2,890,219.42 | 2,258,126.62 |
| Bier-Geschäft | 210,744.91 | 148,336.79 |
| Milch-Geschäft | 9,314,726.25 | 8,202,970.33 |
| Brennmaterialien-Geschäft | 1,491,337.98 | 1,349,744.74 |
| Mineralwasser-Geschäft | 72,064.51 | 44,935.67 |
| Schuhwaren-Geschäft | 2,250,046.93 | 2,079,046.37 |
| Schlächterei-Geschäft | 10,083,315.24 | 7,142,319.18 |
| Haushaltungsartikel-Geschäft | 690,072.67 | 646,301.57 |
| Markenverkehr: Manufakturwaren | 633,091.— | 426,697.35 |
| | 47,799,228.— | 38,011,222.49 |

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,530,803.41, der verwendet wird wie folgt: Für Abschreibungen: Auf den Immobilien Fr. 101,175.95, auf den Mobilien 113,893.01 Franken, auf dem Pferdekonto Fr. 11,314.80, Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 3000.—, Vergabungen zu wohltätigen Zwecken Fr. 7000.—, Total 236,383.76 Franken. Bleibt ein Nettoüberschuss von 2,294,419.65 Franken.

Nach § 12 der Statuten kommen von diesem Betrag nach Abzug des Saldovortrages vom Jahre 1918 5 % in den Reservefonds gleich Fr. 114,493.10. Es verbleiben somit zur Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,179,926.55.

In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen worden Fr. 28,998,212.—. Den Mitgliedern wird auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.50 ausgerichtet, gleich einem Betrage von Fr. 2,174,865.90 und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen mit Fr. 5060.65.

Das Total der Einnahmenüberschüsse beträgt Fr. 3,605,115.38 gegen Fr. 2,912,378.49 im Vorjahre. Von den einzelnen Abteilungen wurden folgende Ueberschüsse erzielt:

| | | in % vom Umsatz 1919 | 1918 | 1917 | 1916 |
|---|---|---|---|---|---|
| Spezereiwaren | 1,463,524.42 | 10,87 | 13,27 | 12,48 | 12,64 |
| Obst und Gemüse | 161,351.96 | 5,36 | — | 3,16 | 0,98 |
| Bäckerei | 214,853.75 | 5,89 | 6,03 | 8,30 | 8,65 |
| Wein | 798,924.26 | 27,64 | 29,98 | 18,54 | 21,55 |
| Bier | 19,364.33 | 9,19 | 16,4 | 12,26 | 18,1 |
| Molkerei | 2,257.48 | 0,024 | — | — | 3,88 |
| Brennmaterialien | 87,421.26 | 5,86 | 3,2 | 7,17 | 5,66 |
| Mineralwasser | 10,286.32 | 14,27 | 2,9 | 13,57 | 5,79 |
| Schuhwaren | 231,144.30 | 10,27 | 10,1 | 10,68 | 10,86 |
| Schlächterei | 486,726.82 | 4,82 | 3,6 | 3,19 | 5,36 |
| Haushaltungsartikel | 72,282.29 | 10,47 | 15,6 | 11,38 | 16,12 |
| Markenverkehr | | 9,0 | 9,0 | 9,0 | 8,0 |

Ueber den Geschäftsgang der einzelnen Abteilungen ist aus den Berichten folgendes hervorzuheben:

Das Warengeschäft verzeichnet die grösste Zunahme des Umsatzes sowohl zahlenmässig als auch in quantitativer Menge. Von 2,400,000 kg im Jahre 1918 ist das vermittelte Warenquantum wichtiger Nahrungsmittel auf 3,200,000 kg angewachsen. Die schrittweise Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und Einschränkungen hat wesentlich zu dieser Umsatzvermehrung beigetragen. Die gewaltigen Anforderungen an Magazinräumlichkeiten haben einen unbefriedigenden Zustand im Lagern der Waren geschaffen, sodass der Bau eines neuen Geschäfts- und Lagerhauses zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Der Kredit hiefür ist erteilt und mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Obst und Gemüse. Diese Abteilung hat ein wesentlich besseres Resultat als im Vorjahre zu verzeichnen; während 1918 ein Verlust von 166,341.— Franken resultierte, schliesst das Berichtsjahr mit einem beinahe ebenso hohen Ueberschuss ab. Die einigermassen normalen Verhältnisse in der Vermittlung von einheimischen Landesprodukten und die Möglichkeit des Importes von Südfrüchten bewirkten das bessere Resultat. Der Hauptanteil am günstigen Abschluss fällt jedoch der Mosterei zu, die im Herbst einen Rekordbetrieb hatte. Es wurden 164 Wagen Mostobst zu 9537 Hektoliter gewöhnlichem und 51,500 Flaschen sterilisiertem alkoholfreiem Obstwein verarbeitet.

Die Bäckerei verzeichnet bei gleichen Verkaufspreisen eine Steigerung des Umsatzes um mehr als eine Million, während der Ueberschuss um Fr. 50,000.— hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückblieb. Auch diese Abteilung klagt schon seit Jahren über ungenügende Einrichtungen. Die Erstellung einer neuen Bäckerei ist zur dringenden Notwendigkeit geworden und im Bericht wird die Hoffnung ausgesprochen, dass noch in diesem Jahre mit dem Neubau begonnen werden kann. Der Mehlverbrauch der Bäckerei betrug 3,392,482 kg, die Totalproduktion 4,112,023 kg gegen 3,155,581 kg im Vorjahre; Zunahme pro 1919 956,442 kg.

Aus dem Weinumsatz geht hervor, dass trotz höherer Preise der Durst nicht geringer war. Es sind 4000 Hektoliter mehr verkauft worden (24,256 gegen 20,652 im Vorjahre), und zwar 4477 Hektoliter Weisswein, 12,140 Hektoliter Rotwein und 7647 Hektoliter Obstwein. Das Betriebsergebnis ist ein befriedigendes.

Auch das Biergeschäft erholt sich langsam; nachdem der Umsatz seit einigen Jahren ständig zurückgegangen war, ist nun eine Zunahme von 1100 Hektoliter zu konstatieren.

Die Molkerei hatte vom Eintritt des Friedenszustandes bessere Verhältnisse erwartet. Die Milchzufuhr gestaltet sich jedoch noch schlechter als im Vorjahre; die eidgenössische Ration von 4 dl konnte den Mitgliedern selten, oft nicht einmal 3 dl Tagesration verabfolgt werden. Das Quantum der verkauften Milch betrug 14,516,020 kg (1918 17,270,652 kg). Der Umsatz in Butter (258,014 kg) und Käse (223,352 kg) hat gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen. Gegenüber einem Verlust von Fr. 212,368.— im Vorjahre wurde ein bescheidener Ueberschuss von Fr. 2257.48 erzielt.

Ueber die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband in Sachen der Errichtung einer Milchzentrale sagt der Bericht:

«Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Versorgung des hiesigen Platzes mit Milch vollständig in den Händen des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften liegt. Die Kriegszeit hat die Produzentenverbände so sehr gestärkt, dass in diesen Kreisen immer mehr der Gedanke auftaucht, in den Städten Produzentenmilchzentralen zu errichten. Die Delegiertenversammlung des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften beschloss deshalb, auf dem Platz Basel eine grosse Molkerei zu errichten. Dies veranlasste uns, auf Verhandlungen betr. Errichtung einer gemeinsamen Milchzentrale einzutreten. Eine Verständigung auf dieser Basis scheiterte indessen, da die Produzenten erklärten, aus prinzipiellen Gründen mit uns eine Interessengemeinschaft nicht eingehen zu können. Die Produzenten erklärten sich aber bereit, unsere Molkerei käuflich zu übernehmen. Die in dieser Bezie-

hung gepflogenen Verhandlungen kamen zwar erst im März 1920 zum Abschluss; doch darf hier erwähnt werden, dass sich unser Aufsichtsrat zum Verkaufe der Molkerei im Hinblick auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung für die hiesige Bevölkerung nicht entschliessen konnte. Wie sich die Zukunft unserer Molkerei gestalten wird, ist ungewiss. Wir haben das Bestreben, uns mit dem nordwestschweizerischen Milchverband zu verständigen und in ein rechtes geschäftliches Verhältnis zu kommen.»

Brennmaterialien. In Kohlen hat der Umsatz einen weiteren Rückgang um 50 Waggons erfahren, dagegen stieg der Holzverbrauch um 7000 Ster. Glättekohlen und Petroleum zeigen ebenfalls eine Besserung. Das finanzielle Ergebnis ist ein befriedigendes.

Mineralwasser wurden im Berichtsjahre 226,243 Flaschen gegen 138,760 Flaschen im Vorjahre umgesetzt.

Schuhgeschäft. Sowohl der Umsatz in Schuhwaren, wie in Manufakturwaren war befriedigend, wenn auch die Konsumenten zu Anfang des Jahres wegen des erwarteten Preisrückganges sich zurückhaltend verhielten. Auch die Reparaturwerkstätte war sehr gut beschäftigt; sie erzielte einen Mehrbetrag von Fr. 32,113.—. Der Gesamtumsatz von Fr. 2,250,046.— verteilt sich auf Schuhwaren Fr. 1,831,774.—, Manufakturwaren Fr. 91,586.—, Reparaturen Fr. 327,286.—. Die Fabrikate der Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine fanden guten Absatz.

Die Schlächterei erreichte bei einer Vermehrung von nahezu 3 Millionen mit 10 Millionen Franken den höchsten Umsatz seit ihrem Bestehen. Geschlachtet wurden 3351 Stück Grossvieh und 5937 Stück Kleinvieh mit einem Gesamtgewicht von 1,058,544 kg gegen 902,914 kg im Vorjahre.

Die Abteilung für Haushaltungsartikel hat mit dem Einkauf unter schwierigen Verhältnissen zu leiden. Der Umsatz ist von Fr. 646,301.— auf Fr. 690,434.— gestiegen. Das Geschäft entwickelt sich nur sehr langsam, da ihm die für die Erweiterung zu einem Warenhause nötigen Räumlichkeiten fehlen.

Landwirtschaft. Zum erstenmal wird über diese Abteilung Rechnung abgegeben. Das Ergebnis ist nicht günstig ausgefallen, da es nicht möglich war, eine Verzinsung des in den Gütern angelegten Kapitals herauszuwirtschaften. Die Hauptursache liegt im geringen Futterertrag des letzten Jahres. Schon die Heuernte fiel unbefriedigend aus; alsdann trat grosse Trockenheit ein, so dass schon während des Sommers die spärlichen Heuvorräte angegriffen werden mussten. Auch das Emd war gering, so dass für die Durchwinterung des Viehstandes Heu und andere Futtermittel zu teuren Preisen zugekauft werden mussten. Um die Kindermilchproduktion nicht bedeutend zu vermindern, wurde davon abgesehen, den Kuhbestand zu reduzieren. Ungünstig auf das Ergebnis wirkte ferner das Misslingen des Gemüsebaues. Der Gemüse-Ertrag entsprach lange nicht dem Aufwand an Geld und Arbeit. Die Preise gingen gegenüber dem Jahre 1918 stark zurück, da billige Ware aus dem benachbarten Auslande herbeigeführt werden konnte. Einen guten Ertrag lieferte dagegen die Schweinemast. Der Ausfall im Gemüsebau ist auch bei anderen Unternehmungen zu konstatieren.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Landwirtschaftsbetrieb bedeutend erweitert. Von der Pestalozzi-Gesellschaft wurde der Ziegelhof angekauft.

Mit 1. Oktober übernahm der A. C. V. pachtweise vom Staat das Walter Dürstsche Gut. Die Uebernahmssumme betrug Fr. 125,000.—.

Auf das Frühjahr 1920 sind die 250,5 ha umfassenden Güter in folgender Weise bestellt: 87 ha Ackerland, 135 ha Wiesland, 28,5 ha Wald. Der Viehbestand war Ende 1919 17 Pferde, 3 Fohlen, 3 Zuchtstiere, 75 Kühe, 21 Rinder, 10 Ochsen, 17 Kälber, ferner an Schweinen 3 Eber, 29 Zuchtschweine, 59 Faselschweine, 87 Ferkel und 68 Mastschweine.

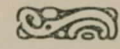
Der Mitgliederbestand weist eine Zunahme von 1149 gleich 3% auf. Den 4194 Eintritten (darunter Uebertritte aus dem Birseck) stehen 738 Austritte und 2307 Streichungen gegenüber. Letztere betreffen grösstenteils Mitglieder aus den benachbarten Grenzgebieten, die noch verhindert sind, ihre Einkäufe wieder bei der Genossenschaft zu machen.

Der Personalbestand hat sich durch die Aufzählung aller provisorisch beschäftigten Personen um 156 vermehrt. Dazu kommen 46 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Bestand der Verkaufslokale ist keine Aenderung eingetreten.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezog der A. C. V. Waren (inkl. Lieferungen der Mühlengenossenschaft) für den Betrag von Fr. 18,818,727.50 gegenüber Fr. 15,976,632.10 im Vorjahre. Die Lieferungen des A. C. V. an den Konsumverband betrugen Fr. 445,523.22 (1918 Fr. 523,209.68).

Mit dem abgelaufenen Betriebsjahr hat der A. C. V. eine wichtige Periode der Entwicklung zurückgelegt. Durch die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck hat er sein Tätigkeitsgebiet bedeutend erweitert und die Entwicklungsmöglichkeit in hohem Masse vermehrt. Zu den 123 Filialen im Kanton Baselstadt und Birsfelden sind 35 Filialen in 23 Gemeinden hinzugekommen. Nicht genossenschaftliches Neuland ist es, das sich mit dem A. C. V. vereinigt hat, sondern gut bearbeiteter Boden der organisierten Selbsthilfe, die nun durch den Zusammenschluss der Genossenschafter von Stadt und Land einer höheren Stufe der Entwicklung zugeführt werden soll. Mögen die Genossenschafter «beider Basel» stets einträchtig in diesem Sinne zum Wohle der Gesamtheit tätig sein. (Schluss folgt.)



# Bedenkliche Historiker.

In der «Bündner Volkswacht» äussert sich ein H.-A.-Korrespondent gegen das Rückvergütungssystem in den Konsumvereinen. Das ist sein gutes Recht, woran wir ihn nicht hindern wollen, wenn wir persönlich auch gegenteiliger Auffassung sind. Was wir jedoch verlangen müssen, ist, dass wer sich mit derartigen Fragen befasst und die Geschichte als Beweismittel heranzieht, bei der historischen Wahrheit verbleibe und keine Geschichtsfälschungen begehe wie der H.-A.-Korrespondent der «Bündner Volkswacht»; ob das bewusst oder unbewusst geschehen ist, lassen wir dahingestellt. Er schreibt jedoch:

«Bekanntlich werden heute in den meisten Konsumgenossenschaften die Verkaufspreise so angesetzt, dass am Schluss des Rechnungsjahres, wenn immer möglich, aus dem so erzielten Ueberschuss an die Mitglieder eine Rückvergütung von 6 oder auch 8 Prozent des Verkaufswertes der bezogenen Waren ausgerichtet werden kann. Die ersten Genossenschafter in England, *die es trotz schwierigen Verhältnissen sehr weit brachten*, hatten diese Praxis *nicht*. In der Ansetzung der Verkaufspreise wurde keine Rücksicht auf Rückvergütungen genommen; wenn solche zur Auszahlung gelangten, so geschah dies deshalb, weil die Unkosten und Verluste kleiner blieben, als die der Berech-

nung zugrunde gelegten; die heutige Praxis ist erst *später* entstanden und hat das ihre dazu beigetragen, dass heute die Genossenschaften, im Gegensatz zu den Pionieren in England, nicht mehr bestrebt sind, sich vom fremden Kapital, das zum Betrieb nötig ist, zu *befreien* und gemeinsames Vermögen anzusammeln, wodurch die Betriebsunkosten vermindert, die Verkaufspreise weiter herabgesetzt, also dem Privathandel viel wirksamer entgegengetreten werden kann.»

Was dieser H.-A.-Korrespondent der «Bündner Volkswacht» über die Entwicklung in England und die Pioniere schreibt, ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was sich historisch abgespielt hat.

Die Geschichte lehrt folgendes: Schon Jahrzehnte vor dem berühmten Konsumverein zu Rochdale (1844) gab es in England Konsumvereine, doch sie hatten keinen Bestand; an ihrer Ertragsverwendung (und z. T. an der Art ihrer Kapitalbildung) gingen sie zugrunde.

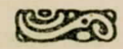
Entweder wurde der Ertrag nach der Kapitalbeteiligung verteilt (ein antigenossenschaftliches, rein kapitalistisches Prinzip), diese Organisationen verkümmerten, d. h. sie entarteten zu geschlossenen kapitalistischen Betrieben, oder es wurde der Ertrag sofort kapitalisiert (Schaffung von sozialem Kapital ohne individuelle Ertragsverteilung, was der H.-A.-Korr. propagiert); diese letzteren Organisationen gingen ebenfalls meist zugrunde an der Interesselosigkeit der Mitglieder. Einige wenige Konsumvereine verteilten den Ertrag sogar gleichmässig nach der Kopfzahl der Mitglieder, gleichgültig ob der einzelne viel oder wenig (finanziell oder durch Warenbezug) am Erfolg der Organisation teilhatte.

Erst nachdem die Rochdaler Flanellweber im Jahre 1844 ihren Konsumverein errichteten, zu Marktpreisen verkauften, und einen Teil des Ueberschusses nach dem Rochdaler Verteilungsmodus an die Genossenschafter rückvergüteten, begann der glänzende Aufstieg des Konsumvereinswesens.

Wir stellen demnach fest: die Mehrzahl der Konsumvereine der Vorrochdale-Periode ging zugrunde vor allem deshalb, weil sie das Rochdaler Rückvergütungssystem nicht kannten und nicht anwandten.

Wenn die schweizerische Konsumvereinsbewegung den Rochdaler Rückvergütungsmodus, neben der Sammlung von unteilbarem, sozialem Kapital, hegt und pflegt und ihn mit Recht nicht aufgeben will, so handeln ihre Führer nicht gegen die Prinzipien der Pioniere von England, sondern durchaus in ihrem Sinn und Geist.

Dem H.-A.-Korrespondenten empfehlen wir, sofern er auch in Zukunft beabsichtigen sollte, die Genossenschaftsgeschichte zitieren zu wollen, zuerst diese Geschichte zu studieren und dann darüber etwas nachzudenken, denn sonst kommt er sicher wieder in die unangenehme Lage, über Dinge zu schreiben, von denen er nichts versteht. Daran krankt überhaupt unsere heutige Zeit allzusehr.



## Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

V.

### Milchamt.

Im letzten Bericht ist dargelegt, wie die Verhältnisse der Milchversorgung für das Winterhalbjahr 1919/20 geordnet worden sind. Die vorausgesehene Verminderung der Milchproduktion hat bis zum Neujahr 1920 angehalten. Gegenüber dem Vorjahre betrug die Minderproduktion im Oktober 10,3%, November 8,66%, Dezember 1,55%. Seither fand eine Zunahme der Milchproduktion statt, welche sich erfreulicherweise fast überall, besonders aber in der Westschweiz, wo die Verminderung während der Kriegszeit am bedeutendsten war, bemerkbar machte. Die Milchversorgung gestaltete sich trotz der anfänglich noch geringen Milchproduktion leichter, als wir befürchtet hatten. Es war dies insbesondere der Buttereinfuhr zu verdanken, wodurch auf 1. September 1919 die Butterkarte aufgehoben und die Nachfrage nach diesem Ergebnis vollständig befriedigt werden konnte. Dies hat den Schleichhandel mit Butter, sowie die Ueberschreitung der Höchstpreise beseitigt und damit zur Ablieferung der Milch für die Frischmilchversorgung wesentlich beigetragen.

Zur Vermeidung eines höhern Ausmesspreises für die Milch musste auf 1. November der Zuschuss an die Milchverbände für Sammelkosten um 1 Rp. per Kilogramm Milch erhöht werden. Demnach wurden vom Milchamt an die Milchverbände vom 1. November 1919 bis 30. April 1920 folgende Beiträge ausgerichtet: allgemeiner Beitrag für alle in den Konsum gebrachte Milch 4 Rp.; besonderer Beitrag für grosse Verbrauchsorte (Grosstadtrappen) 0,5 bis 1 Rp.; Beitrag für sogenannte Fernmilch (von einem Verbandsgebiet in das andere gelieferte Milch) 0,5 Rp.; besonderer Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien 1,5 Rp. per kg. Dazu hatte der Bund, wie bisher, noch die Frachtüberschüsse zu bezahlen, soweit der Frachtbetrag über 1 Rp. per kg Milch betrug. In einzelnen Fällen musste er die gesamte Fracht übernehmen. Die Zuschüsse des Bundes für Sammel- und Transportkosten sind somit wesentlich höher als in den frühern Halbjahren; sie werden sich im Winterhalbjahr 1920/21 durchschnittlich auf reichlich 5 Rp. für jedes Kilogramm in den Konsum gebrachter Milch belaufen. Dazu kamen die Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden für die allgemeine Milchverbilligung und die Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstandsmilch).

Durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 1920 sind diese Bundesbeiträge für die Milchverbilligung auf 1. April 1920 neu geordnet worden. Die allgemeine Milchverbilligung wurde auf diesen Zeitpunkt, gleichzeitig mit der Milchrationierung aufgehoben. Für die sogenannte Notstandsmilch bezahlt der Bund nur mehr einen Beitrag von höchstens 6 Rp. per Liter, bezw. den einundeinhalbfachen Betrag der kantonalen und kommunalen Leistung zusammen. Somit wird die Notstandsmilch vom 1. April an durch Bund, Kantone und Gemeinden in der Regel um 10 Rp. per Liter verbilligt, gegen 15 Rp. vom 1. September 1919 bis 31. März 1920.

Die Ausgaben des Bundes für die Kosten der Konsummilchversorgung betrugen insgesamt pro 1918 Fr. 27,708,093.— und pro 1919 Fr. 42,204,521.—; für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1920 werden sie voraussichtlich gegen 15 Millionen Franken erreichen.

Nachdem die Milchproduktion befriedigend zugenommen hatte, konnte auf 1. April 1920 die Milchkarte aufgehoben werden. Man konnte sich fragen, ob für die Zukunft überhaupt noch Vorschriften in der Milchversorgung erforderlich seien. In einer grossen Konferenz der kantonalen

Milchämter und der beteiligten wirtschaftlichen Verbände wurde einstimmig der Wunsch geäussert, es möchte die einheitliche Milchversorgung noch weiter vom eidgenössischen Ernährungsamt organisiert und überwacht werden. Die weiteren Verhandlungen führten dann zum Abschlusse eines neuen Uebereinkommens mit dem Zentralverbande schweizerischer Milchproduzenten. Die Milchproduzenten haben darin einer Herabsetzung des an sie bezahlten Milchpreises um 2—3 Rp. zugestimmt und die Verpflichtung zur Lieferung der erforderlichen Mengen Frischmilch für die grossen Verbrauchsorte übernommen. Die Beiträge des Bundes für Sammel- und Verfrachtungskosten sind im Grundsatze aufgehoben worden. Dies hätte aber insbesondere für die grossen Verbrauchsorte, trotz der Herabsetzung des Milchpreises für die Produzenten, eine Erhöhung der Ausmesspreise zu Lasten der Konsumenten zur Folge gehabt. Man einigte sich deshalb auf die Beibehaltung reduzierter Bundeszuschüsse an die Milchfrachten und an die in den grossen Verbrauchsorten zur Verteilung gelangende Konsummilch. Auf diese Weise wird es möglich, den bisherigen Ausmesspreis in den grossen Verbrauchsorten beizubehalten, wogegen besonders in den Käsereien der Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Thurgau die Milch einen Rappen billiger ausgemessen werden wird. Während die Beiträge des Bundes an die Sammel- und Transportkosten im Winter 1919/20 noch monatlich 2—2,5 Millionen Franken betragen haben, werden sie vom 1. Mai ab nur mehr rund Fr. 400,000.— per Monat ausmachen. Sobald als möglich sollen auch diese Beiträge abgebaut werden.

Butterversorgung. Durch die verminderte Milchproduktion ist auch die Buttererzeugung beeinträchtigt worden. Folgende Uebersicht zeigt, welche Mengen inländischer Butter in den Monaten Juli bis Dezember 1919 unter Kontrolle des eidgenössischen Milchamtes zur Ablieferung gelangt sind: Juli 810,230 kg, August 676,552 kg, September 662,526,5 kg, Oktober 503,976 kg, November 235,667,5 kg, Dezember 231,880,5 kg, Total 3,120,832,5 kg.

Ohne Zufuhr aus dem Auslande wäre demnach die Butterversorgung im Winter 1919/20 schwieriger gewesen als je. Die schon im letzten Bericht gemeldete Einfuhr hat diese Schwierigkeit gründlich beseitigt. Die Käufe erfolgten im Laufe des Sommers und Herbstes 1919. Bis Ende Oktober sind 570 Wagen amerikanische, holländische und insbesondere dänische Butter in der Schweiz eingetroffen. Leider war es nicht möglich, ausschliesslich die unserer Bevölkerung zusagende ungesalzene, frische Butter zu erlangen. Ungefähr die Hälfte der Einfuhr bestand aus gesalzener Butter, die an unsere hieran nicht gewöhnte Bevölkerung nur mit einiger Schwierigkeit abgesetzt werden konnte. Die Sendungen aus Holland und Dänemark sind in sehr guter Qualität eingetroffen, während eine kleinere Sendung aus Amerika bedeutend gelitten hatte. Auf den Bezug eines weitern in Amerika gekauften Postens von ungesalzener Rahmbutter wurde deshalb verzichtet und dieser Posten in Amerika wieder verkauft. Die eingeführte Butter reichte zur Deckung des Inlandsbedarfes bis zum Monat März 1920. Seither sind weitere Bezüge ausschliesslich in frischer ungesalzener Butter, vorwiegend aus Dänemark, gemacht worden.

Vom Mai 1920 an sind die Vorschriften über den inländischen Butterhandel aufgehoben. Dagegen wird die Einfuhr von Butter gemäss der Verfügung des Ernährungsamtes vom 13. März 1920 weiterhin durch das eidgenössische Milchamt erfolgen.

Käseversorgung. Auch die Käseerzeugung ist im Sommer 1919 weiterhin zurückgegangen. Die Einwägungen der Käseunion für das Betriebsjahr 1. August 1919 bis 31. Juli 1920 werden voraussichtlich das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen. Immerhin ist zu beachten, dass die Produktion im April 1920 wesentlich grösser sein wird als im gleichen Monat 1919, so dass vielleicht nur ein unwesentlicher Unterschied gegenüber der Produktion des Vorjahres herauskommen wird. Der spärliche Ausfall der Sommerproduktion 1919 hatte die Käseunion veranlasst, die Frage der Käseeinfuhr in Erwägung zu ziehen. Es bot sich zunächst Gelegenheit, kanadischen Cheddarkäse zu Preisen zu erwerben, welche nur wenig höher standen als die Preise für Inlandsware. Die Ankunft der Ware verzögerte sich indessen. Die meisten Sendungen trafen erst im Dezember und Januar ein. Mit Rücksicht auf die fallende Tendenz der Fleisch- und Fettpreise erwies sich die Nachfrage nach Käse nicht mehr so dringend, so dass die Käseunion Mühe hatte, die kanadischen Käse an Mann zu bringen. Die Käsekarte wurde trotz der geringen Inlandsvorräte auf 1. März aufgehoben. Der Käseverbrauch hat seither nicht wesentlich zugenommen. Die Käseunion konnte schliesslich die kanadischen Cheddarkäse nur durch wiederholte Preisherabsetzung, die seit 19. April 1920 bis auf die Preise der inländischen Halbfettkäse herunterging, zum Verbrauche bringen. Die Vorräte an einheimischer Ware werden bis zur Verbrauchsreife der neuen Sommerproduktion hinreichen. Allem Anschein nach wird die neue Sommerproduktion ziemlich ergiebig ausfallen, weshalb sich auch der Zentralverband zu einer allgemeinen Herabsetzung des Milchpreises für die Produzenten herbeigelassen hat. Das Ernährungsamt hat im Interesse der Erhaltung der Produktion, zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen für den nächsten Winter gegenüber dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine beschränkte Verpflichtung hinsichtlich der Käsepreise für die ersten drei Sommermonate übernommen. Das bisherige Verhältnis zwischen dem Ernährungsamt und der Käseunion wurde auf 30. April 1920 gelöst. Die seit dem Herbst 1919 geltenden Höchstpreise für Käse sollen erst in einem Zeitpunkte aufgehoben werden, in dem ein weiteres Ansteigen der Detailpreise nicht mehr zu erwarten ist.

Kondensmilch. Die Kondensmilchfabriken mussten schon ziemlich früh im Herbst (Oktober) die Fabrikation einstellen und die ganze Milchmenge zur Aushilfe für die Frischmilchversorgung abgeben. Folgende Uebersicht zeigt, in welchem Umfange die Fabriken Milch bezogen, verarbeitet und zur Frischmilchversorgung abgeliefert haben:

An die Fabriken gelieferte Milchmengen: 1,094,654 q; durch die Fabriken in den Konsum abgegebene Milchmengen: 651,852 q; in den Fabriken verarbeitete Milchmengen: 346,827 q (zuzüglich 91,993 q für die Butter- und Käsefabrikation).

Verkauf von Dauermilch in der Schweiz 61,090 q, Ausfuhr von Dauermilch 99,998 q (während des ganzen Jahres 1919, Trockenmilch inbegriffen).

Ein- und Ausfuhr. Die Ausfuhr an Milcherzeugnissen blieb auch im zweiten Semester 1919 äusserst beschränkt, wogegen die Einfuhr, wie schon früher gemeldet, zugenommen hat. Der Grund dieser Entwicklung ist insbesondere in der Veränderung der Valutaverhältnisse zu suchen. Die Kaufkraft

des Schweizerfrankens ermöglicht immer mehr, in den Produktionsländern Käse und Butter einzukaufen, weil diese Länder, besonders Dänemark und Holland, bei verschiedenen ihrer bisherigen Abnehmer keinen ausreichenden Absatz mehr finden. Die Produktionsüberschüsse drängen demnach in unser kaufkräftiges Land hinein. Umgekehrt können wir aber von unsern hochwertigen Molkereierzeugnissen (Kondensmilch, Emmentaler) nicht mehr die von unsern Interessenten gewünschten Mengen im Auslande verkaufen. Nur die besten Marken und feinsten Qualitäten unserer Waren sind befähigt, den während des Krieges verloren gegangenen Markt nach und nach in bescheidenem Umfange wieder zu erobern. Es wird demnach auch volkswirtschaftlich zweckmässig sein, wenn das eidgenössische Ernährungsamt diejenigen Molkereierzeugnisse, an denen wir Mangel haben und die für den Massenverbrauch bestimmt sind, wie Butter und einzelne Sorten Halbfettkäse, möglichst vorteilhaft einführt, dagegen zugunsten unserer Kondensmilchindustrie und der Käserei gestattet, die hochwertigsten Erzeugnisse wieder auf den Weltmarkt zu bringen.




## Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

**Schweres und leichtes Getreide.** Täglich verfolgt man zurzeit das Heranreifen der Getreidefrüchte. Nicht mehr so wie während des Krieges rechnet der Besitzer den mutmasslichen Ertrag lange vor der Ernte in Brot um. Und doch wäre dieses Rechnen, das ihn veranlasst, den Bestand des Weizen-, Roggen- oder Kornfeldes genau zu betrachten, wertvoll. Von schwerem Korn und gut geraten soll das Getreidefeld sein.

Vergleichen wir jedoch die vielen Ackerparzellen, so finden wir sehr schweres und geratenes, aber auch sehr leichtes und ungeratenes Korn; wir finden Erträge von 3 Kilo bis 30 Kilo Körner per Are. Stark unterschiedlich ist auch der Strohertrag. Freilich steht das gute Geraten nicht voll in der Macht der Anbauer, während anderseits die schweren Pflanzungen beweisen, dass solche möglich sind.

Ein schweres Kornfeld macht guten Eindruck mit dem mässig dichten, stämmigen Bestand, den starken Halmen, breiten Blättern und vor allem den mächtigen Aehren mit den schweren Körnern.

Im Gegensatz dazu steht das leichte Korn mit dünnen schwachen Halmen und spitzen Aehren, oft verunkrautet und wenig ergiebig.

Jetzt ist die Zeit der Beobachtung dieser Gegensätze im wachsenden Getreidefeld, und zwar nicht ohne daraus eine Lehre für den künftigen Herbstanbau zu ziehen:

Das schwere Korn ist bedingt durch schwere Saat einer guten Sorte auf geeignetem richtig gedüngtem und bearbeitetem Boden, in nicht zu dichtem unkrautfreiem, gut gepflegtem Bestande.

Die Sorte soll gezüchtet sein. All die guten Eigenschaften, wie kräftiges Auflaufen, rasche Entwicklung, grosse Blattmasse, lagerfeste Halme, gute Mehlqualität, Widerstandskraft gegen Krankheiten und hohe Körnerausbeute sollen im Samenkorn der zu wählenden Sorte schlummern und beim Wuchs der Pflanzen zur Entwicklung kommen.

Also wählen wir die richtigen Sorten. Unsere eidgenössischen Versuchsanstalten haben mit Erfolg davon gezüchtet.

Im weitern handelt es sich um gutes Putzen des Saatgutes, bei dem nicht nur Unkraut und Staub, sondern alle leichten Körner ausscheiden sollen.

Bald wird man sich interessieren müssen, woher das Saatgut für den Herbst zu beziehen sei. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Getreide neuer Ernte, welches bald nach dieser als Saatgut zu dienen hat, recht gut ausgereift sein soll. Besonders wenn vor dem Vergären gedroschen wird, ist die Saat ganz flach (10 cm), luftig und sonnig zu lagern und täglich umzuschaufeln. Ohne sorgfältige Beachtung dieser Momente verliert die Saat die Keimkraft und wird als solche wertlos.




## Aus unserer Bewegung

**Netstal.** (Z.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Netstal, wohl eine der ältesten Genossenschaften der Schweiz (gegründet 1864), erfreut sich erst jetzt eines regen Aufschwunges. Jahrzehntelang bestund die Bestimmung, dass nur Mitglieder des Arbeitervereins in den Konsumverein aufgenommen wurden. Dies hatte denn auch zur Folge, dass die Mitgliederzahl stets eine beschränkte blieb. Nun aber ist dieser alte Zopf gefallen und mehrt sich die Zahl der Mitglieder in einer erfreulichen Weise. An der letzten Hauptversammlung im Januar waren es ihrer 20, die in den Verein aufgenommen wurden, und heute konnten wiederum 17 neue Mitglieder eingeschrieben werden. Heutiger Mitgliederbestand: 243.

Die letzten Sonntag abgelegte Semesterrechnung zeigt folgendes Bild: Umsatz des Verkäufers Fr. 261,353.29, an Bargeld abgeliefert Fr. 209,200.—, Buchguthaben Fr. 7463.54, Warenvorräte am 3. Juli, dem Verkäufer eingeschriebene Waren Fr. 42,646.40, nicht eingeschriebene Lagerwaren, zuzüglich Verbandsfakturen Fr. 10,872.10, Ermittlung des Vorschlages: Total Aktiven Fr. 122,981.75, Total Passiven Fr. 108,762.70, Vorschlag Fr. 14,219.05. Dieser Vorschlag wurde verwendet zu einer Rückvergütung an die Mitglieder von 11% = Franken 12,215.97, Zins an die Mitglieder für ihr Anteilguthaben Franken 1562.46, Reservefonds Fr. 200.—, Uebertrag auf neue Rechnung Fr. 240.62. Der Reservefonds erreicht heute die Höhe von Fr. 9085.82. Zu bemerken ist auch, dass jedes neue Mitglied von seiner Rückvergütung Fr. 40.— in den Reservefonds einzahlen muss; daher die etwas gering erscheinenden Zuwendungen an den Reinüberschuss. Dem Verkaufspersonal wurde insoweit ein Entgegenkommen gezeigt, als die Mittagspause, die bis jetzt nur ½ Stunde betrug, auf 1¼ Stunde verlängert wurde. Im fernern wurde § 4 unserer Statuten dahin abgeändert, dass in Zukunft neue Mitglieder von der Kommission jederzeit aufgenommen werden können, anstatt, wie bis anhin, nur alle halben Jahre an der Hauptversammlung. Eine Neuerung soll auch eingeführt werden, indem der Vorstand Auftrag erhält, zuhanden der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einzureichen, behufs Aenderung unseres Geschäftsbetriebes, im Sinne der Anstellung eines Verwalters. Es ist tatsächlich eine schwierige Aufgabe für Leute, die den ganzen Tag in einer Fabrik arbeiten, am Abend dann in der freien Zeit noch die Geschäfte eines Vereins mit ca. einer halben Million Franken Umsatz im Jahre zu besorgen. Ebenso ist auch noch eine Bäckerei mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 80,000.— dem Betriebe angegliedert. Obwohl noch viele Verbandsvereine mit einem derartigen Betriebe vorhanden sind, die noch keinen Verwalter haben? Für gütige Antwort in unserem Fachorgan wären wir dankbar.

**Alpnach.** Das Rechnungsjahr 1918/19 bietet für die Berichterstattung keine Ereignisse von ausserordentlicher Bedeutung. Der Umsatz stieg um rund Fr. 20,000.— auf Fr. 120,000.—, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 13,450.58 und der Reinüberschuss auf Fr. 6774.59. Die Bilanz per 3. November 1919 setzt sich zusammen aus Barschaft Fr. 1216.58, Warenlager Fr. 16,954.41, Ausstände Fr. 11,273.62, Wertschriften Fr. 2100.—, Mobilien Fr. 51.39, Schuld an den V. S. K. Fr. 2733.—, Schulden an andere Lieferanten Fr. 4919.—, Bankschuld Fr. 7293.—, Anteilscheine Fr. 4830.—, Reservefonds Fr. 5046.41, Reinüberschuss Fr. 6774.59. Die Ausstände sind etwas wohl hoch, zumal wenn man in Betracht zieht, dass Anteilscheine und Reservefonds nicht einmal völlig zur Deckung hinreichen.

**Brè.** Der Verbandsverein in Brè entwickelt sich in erfreulicher Weise. Das am 18. Januar 1920 abgeschlossene zweite Rechnungsjahr beschloss er mit einem Umsatz von Franken 83,100.81 und einer Mitgliederzahl von 77. Der Reinüberschuss

beläuft sich auf Fr. 3518.92. Er dient zur Ausrichtung einer Rückerstattung an die Mitglieder im Betrage von 4% der eingetragenen Bezüge (Fr. 2800.—), zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens (Fr. 700.—) und als Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 18.92).

**Chippis.** Trotz schwieriger Verhältnisse schreitet der junge Verbandsverein in Chippis-Sous Géronde rasch vorwärts. Der zweite Rechnungsabschluss, vorgenommen am 31. Oktober 1919, zeigt in jeder Beziehung schöne Zunahmen. Die Mitgliederzahl stieg von 87 auf 109. Nur 7 Austritten stehen 29 Eintritte gegenüber. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 125,994.60 (Fr. 113,272.10 im ersten Jahre). Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 74,191.95 (Fr. 63,759.10), die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder bei der Genossenschaft auf Franken 81,027.— (rund Fr. 50,000.—). Einem Rohüberschuss von Franken 13,161.35 steht ein Reinüberschuss von Fr. 6222.18 gegenüber. Von diesem Reinüberschuss fliessen Fr. 1240.— in das Genossenschaftsvermögen, währenddem der übrige Teil den Mitgliedern rückerstattet wird (6%). Durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss steigt das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 5000.— an. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 5595.35 einbezahlt. Der Gesamtbetrag der im Betriebe verwendeten Mittel stellt sich auf Fr. 48,873.73.

**Frutigen.** Nach einer Reihe von Jahren, die man wohl nicht sehr unpassend mit mageren bezeichnen könnte, scheinen einige fettere folgen zu wollen. Der Wechsel in der Leitung des Konsumvereins brachte auch einen gründlichen Wechsel im ganzen Gang der Genossenschaft mit sich, so dass nun die Genossenschaft gute Gelegenheit hat, sich von den Rückschlägen der letzten vorhergegangenen Jahre zu erholen.

Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 169,179.55, Fr. 38,062.76 mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei ist an diesem Betrage mit Fr. 32,496.— beteiligt. Besonders deutlich zeigt sich das wachsende Vertrauen in der Zunahme der Mitgliedergelder. Diese erzeigen eine Zunahme, die nicht geringer ist als Fr. 29,550.66. Dieses Entgegenkommen der Mitglieder ist natürlich für die Verwaltung eine Unterstützung, die nicht überschätzt werden kann, und in vieler Hinsicht eben so wichtig ist, wie die Zuwendung der Kaufkraft. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 224, am Schluss 243, nahm also um 19 zu. Die Bilanz per 29. Juli 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 294.64, Warenvorräte Fr. 16,351.31, Debitoren Fr. 607.50, Wertschriften Fr. 2100.—, Kontokorrentguthaben Fr. 36,386.49, Guthaben am ehemaligen Verwalter Fr. 7540.02, Mobilien Fr. 2400.—, Lager der Bäckerei Fr. 905.75, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4352.53, Reservefonds Fr. 4576.72, Reserve für Abschreibungen Fr. 310.05, Obligationen Fr. 3550.—, Spareinlagen und Depositen Fr. 43,826.44, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 12.35, Uebergangsposten Fr. 242.—, Reinüberschuss Fr. 9715.62. Den Mitgliedern werden Fr. 6792.60 (6%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2623.28 zugewiesen, und Fr. 299.74 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Grafstal.** Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 176,916.31. Im Jahre 1918 hatte er Fr. 149,316.19 betragen. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 27,600.12 oder etwa 18%. Die Mitgliederzahl stieg von 171 auf 177. Eingeschrieben sind Fr. 117,539.15 für Mitglieder und Fr. 11,414.12 für Nichtmitglieder. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,968.87, der Reinüberschuss auf Franken 4751.37. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Franken 350.— auf Mobilien und Fr. 650.— auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 1250.— dem Reserve- und Fr. 250.— dem Dispositionsfonds zugewiesen. Der Reinüberschuss selbst dient lediglich der Ausrichtung einer Rückvergütung von 4% an die Mitglieder und 2% an die Nichtmitglieder. Der Reservefonds weist gegenwärtig einen Stand von Fr. 11,430.95 auf, dem Dispositionsfonds sind insgesamt Fr. 2680.— überwiesen worden.

**Holderbank.** (Sol.). Das am 31. Oktober 1919 zu Ende geführte vierte Rechnungsjahr brachte dem Konsumverein Holderbank (Sol.) einen Umsatz von Fr. 73,758.33, Fr. 11,771.44 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 9960.45, der Reinüberschuss auf Fr. 5567.14. Die Bilanz per 31. Oktober 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Franken 764.54, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 400.—, Warenvorräte Fr. 15,837.52, Bankschuld Fr. 4700.—, Kontokorrentschulden Fr. 1226.36, Schuldsaldo des Verkaufslokalkontos Fr. 45.56, Reservefonds Fr. 5064.—, Baufonds Fr. 200.—, Delkrederefonds Fr. 200.—, Reinüberschuss Fr. 5567.14.

**Klus.** Mit wenigen Zahlenangaben legt die Konsumgenossenschaft Klus über ihr 29. Rechnungsjahr, 1919, Rechnung ab. Wir ersehen aus diesen Angaben, dass die Mitgliederzahl um eine Einheit auf 283 zurückgegangen, dass anderseits der Umsatz von Fr. 191,598.80 im Jahre 1918 auf Fr. 231,059.95 angestiegen ist, und dass sich der Reinüberschuss auf Franken 26,436.90 beläuft. Ferner dass von diesem Reinüberschuss Fr. 22,000.— (10% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 4436.90 dem Reservefonds zugewiesen werden. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 34,436.90 an. Weitere Betriebsmittel sind nur noch eine Grundpfandschuld in der Höhe von Fr. 9000.— und die Mitgliederguthaben im Betrage von Fr. 5791.25. Die Genossenschaft kommt also mit sehr bescheidenen Betriebsmitteln aus. Sie deckt damit aber nicht nur ihren ganzen eigenen Bedarf, sondern ist noch in der Lage, dem V. S. K. Fr. 12,458.30 zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Anlagen sind eine Liegenschaft (Fr. 30,000.—) und die Warenvorräte (Fr. 24,000.—).

**Mollis.** Der Umsatz erreichte im Jahre 1918/19 die Höhe von Fr. 136,357.51. Aus diesem Verkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 17,538.22. Anderseits erforderte der Betrieb an Unkosten Fr. 9856.66 und ferner wurden Fr. 455.58 auf zweifelhaften Guthaben abgeschrieben. Es verbleibt somit zur Verteilung ein Reinüberschuss von Fr. 7225.98. Die Bilanz per 31. Juli erzeigt folgende Zusammensetzung: Laufende Guthaben Fr. 388.65, Mobilien Fr. 1.—, Postscheckguthaben Fr. 285.89, Wertschriften Fr. 600.—, Liegenschaften Fr. 30,186.82, Warenvorräte und Ausstände Fr. 32,552.79, Guthaben am V. S. K. Fr. 17,471.20, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 22,729.73, Reservefonds Fr. 15,186.82, aufgerechnete Zinsen Fr. 1364.28, Hypotheken Fr. 15,000.—, Dispositionsfonds Fr. 3659.45, Baufonds Fr. 1873.76, Depositen Fr. 584.30, Obligationen Fr. 11,200.—, Differenzen Fr. 902.12, Kassenpassivsaldo Fr. 1759.91, Reinüberschuss Fr. 7225.98.

**Monthey.** Wenn auch der Verbandsverein in Monthey nicht alle Erwartungen erfüllte, die man bei seiner Gründung in ihn setzte, so hat er sich doch in einer Weise entwickelt, die zu berechtigten Hoffnungen auf die Zukunft Anlass geben darf. Der Umsatz belief sich in den sechs Jahren, die er nun hinter sich hat, auf Fr. 144,193.35, die in dieser Zeit ausgerichtete Rückvergütung auf Fr. 16,923.64, der Reservefonds erreichte eine Höhe von Fr. 3656.56. Im Berichtsjahr beziffert sich der Umsatz auf Fr. 144,193.35. Er lässt einen Rohüberschuss von Fr. 20,468.04 und einen Reinüberschuss von Fr. 7238.92 zurück. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 1500.— in den Reservefonds und Fr. 5401.50 als Rückerstattung an die Mitglieder (6% von Fr. 90,025.—). Der Rest von Fr. 337.42 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Möhlin.** Das Jahr 1919 weist in der Entwicklung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Möhlin keine wesentlichen Besonderheiten auf, die Entwicklung ist vielmehr durchaus regelmässig. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 175,952.65 auf Fr. 236,172.35. Die Mitgliederzahl stieg von 271 auf 289. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 32,954.47, der Reinüberschuss auf Fr. 9492.50. Den Mitgliedern werden Fr. 9000.— (6%) rückerstattet, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 192.50 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt zwei Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 28,400.— (Riburg) bezw. Fr. 27,500.— (Möhlin). Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 17,300.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 5362.12 und der Baufonds auf Franken 201.01.

**Schnottwil.** Die Konsumgenossenschaft Schnottwil dürfte heute einer der kleinsten Verbandsvereine sein. Die Preissteigerung seit dem Ausbruch des Krieges hat es mit sich gebracht, dass gegenwärtig, von den neugegründeten abgesehen, Genossenschaften, deren Umsatz kleiner ist als Fr. 100,000.—, zu den Ausnahmen gehören. Die Konsumgenossenschaft Schnottwil erzielte im Jahre 1919 einen Umsatz von Fr. 53,026.26 (Fr. 48,899.30 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl stieg von 115 auf 123. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 44,575.59, d. h. Fr. 438.23 pro Mitglied gegenüber nur Fr. 260.80 im Jahre 1918. Der Durchschnittsbezug eines Vorstandsmitgliedes stellt sich auf Fr. 751.23. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9066.25, der Reinüberschuss auf Fr. 3986.69. Die Mitglieder erhalten Fr. 2700.— (6%), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.— zu, Fr. 286.69 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 8000.—. Daneben besteht ein Spezialfonds in der Höhe von Fr. 700.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 4350.—, auf die Sparkasse Fr. 9113.65 (Fr. 6612.60 am Anfang des Jahres) einbezahlt.

**Schwarzenburg.** Mit dem siebenten Rechnungsjahr, das am 30. September 1919 seinen Abschluss fand, ist die Konsumgenossenschaft Schwarzenburg in den Besitz eines eigenen Heims gekommen. Die erworbene Liegenschaft kam auf Fr. 29,000.— zu stehen. Davon wurden Fr. 7000.— aus den Mitteln der Genossenschaft bestritten und Fr. 22,000.— durch Hypotheken aufgebracht. Trotz der Anzahlung an die Liegenschaft besitzt die Genossenschaft auf Schluss des Jahres beim V. S. K. ein Guthaben in der Höhe von Fr. 16,918.70 gegenüber Franken

13,546.60 am Anfang des Jahres. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 21 auf 150, der Umsatz stieg um Fr. 21,061.56 auf Fr. 89,061.56, der Reinüberschuss erreichte den Betrag von Fr. 4601.48. Fr. 4140.— werden ihm entnommen zur Ausrichtung einer Rückerstattung von 6% an die Mitglieder, der Rest von Fr. 461.48 wird dem Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds wächst dadurch auf den verhältnismässig noch sehr geringen Betrag von Fr. 1768.64 an.

**Siebnen.** Dem sehr kurz gehaltenen Rechnungsbericht über das 99. Halbjahr vom 1. März bis zum 31. August 1919 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Einnahmen des Verkäufers beliefen sich auf Fr. 118,061.26. Dieser Verkauf ergab einen Rohüberschuss von Fr. 15,065.46 und einen Reinüberschuss von Fr. 9030.14. Aus dem Reinüberschuss erhalten Fr. 1501.50 der Verwalter, Fr. 60.— die Rechnungsrevisoren, Fr. 500.— der Baufonds, Fr. 841.43 der Dispositionsfonds und Fr. 6061.44 (7% von Fr. 86,592.05) die Mitglieder. Fr. 65.77 werden auf dubiosen Guthaben abgeschrieben. In der Bilanz treten besonders hervor die Guthaben der Mitglieder, die sich auf Fr. 43,628.95 belaufen, ferner aber auch die verhältnismässig hohen Buchguthaben (Fr. 13,697.09), die in den Mitgliederguthaben eine teilweise Deckung finden. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 7455.56, der Baufonds auf Fr. 6020.14 und der Dispositionsfonds auf Fr. 2136.81.

**Staufen.** Die Mitgliederzahl erhob sich im achten Rechnungsjahr (1. November 1918 bis 31. Oktober 1919) von 149 auf 158, der Umsatz von Fr. 96,772.77 auf Fr. 121,696.01. An diesem Umsatz sind beteiligt der Laden mit Fr. 116,024.42, der Migrosverkehr mit Fr. 5671.59. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen sind Fr. 111,266.31 oder pro Mitglied Fr. 695.41. Auf ein Vorstandsmitglied entfallen durchschnittlich Fr. 1105.68. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,065.47, der Reinüberschuss auf Franken 8288.65. Von diesem Betrag erhalten die Mitglieder Fr. 7788.65 (7% gegenüber 6% im Vorjahr). Der Rest von Fr. 500.— wird dem Reservefonds zugewiesen. Ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 254.49 wird wiederum auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Franken 5402.58. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 21,416.66, die Liegenschaften mit Fr. 20,000.— zu Buch. Die hauptsächlichen Betriebsmittel sind eine Schuld auf dem Gebäude (Fr. 12,000.—) und Obligationen (Fr. 23,050.—).

**Winznau.** Die Bilanz, abgeschlossen auf den 30. Juni 1919, weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 3755.39, Ausstände Fr. 2750.78, Warenvorrat Fr. 15,215.12, Liegenschaft Fr. 5000.—, Frachten- und Camionnageguthaben Fr. 400.—, Mobilien Fr. 371.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 600.—, Anteilscheine der M. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 8115.80, Reservefonds Fr. 11,506.42, Anleihe Fr. 5140.—, Marchzinzen Fr. 380.—, Hypotheken Fr. 10,105.—, Reinüberschuss Fr. 10,076.67. Aus dem Reinüberschuss erhält der Reservefonds weitere Fr. 3000.—, so dass er auf Fr. 14,506.42 ansteigt und damit fast den Warenvorrat deckt. Die Rückvergütungen erfordern Fr. 6000.—, also nur etwa 60% des Reinüberschusses. Fr. 370.— werden auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 706.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, sehr zufriedenstellend.

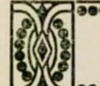
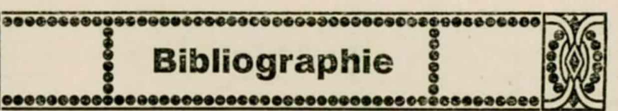
**Zeiningen.** Dem kurzen Bericht über das fünfte Rechnungsjahr, 1919, entnehmen wir folgende Zahlen: Der Umsatz belief sich auf Fr. 94,723.75, Fr. 5431.80 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,184.77, der Reinüberschuss auf Fr. 11,859.74. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 3850.— (7%) den Mitgliedern und Fr. 1090.— (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 5574.80 zu verschiedenen Abschreibungen verwendet und Fr. 344.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt reichlich Betriebsmittel, Fr. 17,635.— Anteilscheine, Fr. 17,300.— Obligationen, Fr. 34,144.75 Depositen und Fr. 4000.— Reserven. Zu freier Verfügung stehen Franken 21,653.— als Kontokorrentguthaben, Fr. 4530.10 als Guthaben in deutscher Währung und Fr. 14,090.40 als Depositenguthaben.



## Sprechsaal

**Einige Stunden auf Besuch bei der Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers.**

Einer gütigen Einladung Folge leistend machten sich eine Anzahl Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Konsumgenossenschaft Laupen Sonntag, den 27. Juni auf, um das Wirken der Schwestersektion der schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers in Augenschein zu nehmen. In Kerzers angelangt, welches der ringsumher grassierenden Viehseuche wegen leider nur per Bahn erreicht werden konnte, ging es per Auto nach den etwas entfernten 300 Jucharten fassenden Anbaufläche der Genossenschaft auf dem Grossen Moos. Während Herr Gautschi, Geschäftsführer, eifrig für den Hintransport bemüht war, ging es daselbst unter fachkundiger Führung des Herrn Berger durch die abwechslungsreichen Plantagen, bestehend aus wohlgeratenen Erbsen-, Karotten-, Zuckerrüben-, Kartoffel-, Getreide-, Kohl-, Spargel- und Rhabarberkulturen. Besonderes Interesse bot die Vierkulturpflanzung, Spargel, Riesenrhabarber und Topinambours (Erdbirne), sowie die ausgezeichneten Haferfelder. Auch mit den Bodenbearbeitungsmaschinen wurden die Besucher bekannt gemacht und waren es hauptsächlich die Kabissetzmaschine und der Traktorpflug, welche unsern Kleinpflanzern von besonderer Wichtigkeit erschienen. Leider verfinsterte sich der Himmel und es musste an schleunige Rückkehr gedacht werden und dank der vorzüglichen Leitung konnten alle trocken unter Dach gebracht werden, von wo nur wieder allzu rasch die Bahn uns von den Kerzerser Genossenschaftern trennte. Den Herren Gautschi und Berger unsern wärmsten Dank für die genussreichen Stunden. Wir haben ein Stück genossenschaftliche Produktion kennen gelernt, die von sämtlichen Konsumgenossenschaften mit grossem Interesse verfolgt werden sollten und die sie im wohlverstandenen eigenen Interesse benützen können. *A. W.*

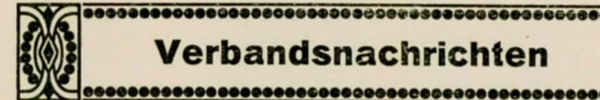
## Bibliographie

*P. Alois Gyr* O. S. B., Lehrer der Mathematik an der Stiftsschule Einsiedeln. *Das praktische Rechnen.* Lehrbuch zum Gebrauch an Sekundarschulen, Fortbildungsschulen, sowie an den unteren Klassen der Realschulen und Gymnasien und zum Selbstunterricht. 109 S. mit 200 im Text gelösten Aufgaben und 30 Textfiguren. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, 1918.

Das Rechenbüchlein ist ein praktischer und sehr wertvoller Führer. Einfach in der Sprache, aber klar und prägnant; die Stoffeinteilung höchst übersichtlich geordnet. Ein Hauptgewicht wird auf die bildliche, d. h. figurliche (graphische Darstellung) verschiedener Rechnungsoperationen gelegt, was das Verständnis für den Schüler wesentlich erleichtert. Die Beispiele werden aus dem praktischen Leben genommen, was den Stoff anziehend und interessant gestaltet. Die Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. über die Steigerung der Lebenskosten in der Schweiz während des Weltkrieges wurden ebenfalls graphisch verarbeitet.

Das Büchlein können wir unserem jüngeren kaufmännischen Personal, sowie den Verkäuferinnen zum Selbststudium bestens empfehlen. Auch für *Verkäuferinnenkurse* ist das Werk unserer Ansicht nach zur Benützung geeignet.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des zweiten Teiles, der vom angewandten Rechnen handelt, erwähnen wir die folgenden Kapitel: Prozentrechnung, Zinsrechnung, Kontokorrentrechnung, Gesellschaftsrechnung, Kalkulation, Masse, Gewichte und Münzen etc.




## Verbandsnachrichten

Im **Monat Juni** des laufenden Jahres erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

**Fr. 16,806,550.20,**

sodass sich gegenüber dem Umsatz des Monats Juni 1919 von Fr. 11,263,260.19 eine Vermehrung von Fr. 5,543,290.01 = 49,21 % ergibt.

Der Umsatz im **1. Semester** des Jahres 1920 beläuft sich auf

**Fr. 80,294,508.46**

und es ist somit gegenüber dem Umsatz im 1. Semester des Jahres 1919 von Fr. 62,833,085.91 bisher eine Zunahme von Fr. 17,461,422.55 oder 27,79 % zu verzeichnen.

---

**Redaktionsschluss: 22. Juli 1920.**